

aser:info

Schriftenreihe des Instituts ASER e.V.

Nr. 1

**Sicher investieren
und gesünder arbeiten !**



editorial	3	
statement	4	Struktureller Hintergrund für Anknüpfungspunkte des präventiven Arbeitsschutzes bei Existenzgründungen in NRW <i>K.-H. Lang</i>
focus	9	Sicher investieren und gesünder arbeiten <i>T. Langhoff, T. Schulze, K.-H.Lang, M. Stein</i>
	17	Assoziierte Netzwerke des Projektes 'Sicher investieren und gesünder arbeiten' <i>M. Stein, K.-H. Lang</i>
projekt	31	Machbarkeitsstudie: Arbeitsschutzberatung für Existenzgründer <i>T. Langhoff, T. Schulze, K.-H. Lang, M. Stein, V. Boeckenbrink, G. Poth</i>
	41	Existenzgründung - gesund und sicher starten <i>T. Langhoff</i>
	51	Sicherheit und Gesundheit im Handwerk <i>V. Boeckenbrink, G. Poth</i>
aktuell	57	AMS-Praxisleitfaden der IHK Oldenburg für Kleinbetriebe <i>T. Schulze</i>
	61	Veranstaltungen / Termine
adressen	62	
rückblick	63	
impressum	64	

*Liebe Leserinnen,
liebe Leser!*

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit eine unverkäufliche Ware? Ein Ladenhüter? Ein gerade von Existenzgründern, bei deren Rundgang durch den "Investitions-Supermarkt" unbeachtetes Produkt? Eine Horrorvorstellung für jeden Verkäufer - mit der sich der Arbeitsschutz scheinbar abgefunden hat.

Vielen von uns, die sich in unterschiedlichen Funktionen und Arbeitsgebieten intensiv mit *Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit* beschäftigen, stellt sich die Frage wie wir - die in unseren Augen durchaus nützlichen Inhalte - vermitteln können. Eine Möglichkeit besteht sicherlich in der Initiierung von Marketingstrategien, was selbst in der Arbeitsschutz-Community immer mehr zum Thema avanciert. Wenn gleich zu erwähnen ist, dass sich dieses im Medienzeitalter anhört wie eine Aneinanderreihung von Plattheiten und Trivialitäten und eingewendet werden kann, dass Schein eben nicht alles ist, muss folgendes festgehalten werden: Es mangelt uns nicht an Inhalten, Differenziertheit, Handlungshilfen, Instrumenten usw. sondern an deren positiver Vermittlung - auch gerade bei Existenzgründern und deren Beratern.

Haben Sie schon einmal eine konzertierte, groß angelegte, bundesweite Werbekampagne zu "*Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit*" oder einen Themenabend zu relevanter TV-Sendezeit gesehen? Nein! Konn-



ten Sie auch nicht, denn dies hat es in dieser Form bisher nicht gegeben.

Eine Stiefschwester von *Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit*, die Straßenverkehrssicherheit,

hat dieses Dilemma bereits vor drei Dekaden erkannt und gehandelt. Dort wird mit Plakaten und Fernsehspots (u.a. die Sendung „Der 7. Sinn“) etc. für ein angemessenes Verkehrsverhalten geworben. Der Erfolg in der Straßenverkehrssicherheit - der natürlich nicht ausschließlich auf diese Werbemaßnahmen zurückzuführen ist - zeigt sich u.a. an den Absenkungen der Verkehrstoten- und Schwerverletzten-Statistiken in Deutschland, bei stetig steigender Verkehrsdichte!

An diesem Punkt setzt die Gemeinschaftsinitiative *Gesünder Arbeiten e.V. (GiGA)* an. Seit Anfang 2001, arbeiten zahlreiche Sozialpartner in Nordrhein-Westfalen im Schulterschluss daran, das Bildnis von Sicherheit und Gesundheit in der Öffentlichkeit mittels breit angelegter Werbekampagnen zu verbessern.

Auch das in dieser Schrift vorgestellte Projekt mit dem Kurztitel "*Sicher investieren und gesünder arbeiten*" setzt auf zielgruppenspezifisch ausgerichtete Produkte und deren aktive Vermittlung.

Dr. rer. sec. Michael Stein
Bergische Universität - GH Wuppertal

Struktureller Hintergrund für Anknüpfungspunkte des präventiven Arbeitsschutzes bei Existenzgründungen in NRW

Karl-Heinz Lang

1. Arbeitsschutzstatus in KMU und bei Existenzgründungen

Betrachtet man Neugründungen genauer, dann ist dabei anfangs fast ausschließlich von Kleinst- und Kleinunternehmen (KKU) auszugehen. Kleinst- und Kleinunternehmen haben aufgrund ihrer Größe spezifische Probleme bei der Umsetzung der in den Richtlinien der Europäischen Kommission und in nationalen Vorschriften festgelegten Arbeitsschutzziele. Die staatlichen Ämter für Arbeitsschutz und die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind oftmals nicht in der Lage an dieser Situation für die Existenzgründer etwas zu ändern, da es in der Gründungsphase nur selten direkten Kontakt zwischen Existenzgründern und diesen Arbeitsschutzfachleuten mit Aufsichtstätigkeit gibt. Erfahrungen, Konzepte und Problemlösungen, die sich in den großen Unternehmen bewährt haben, sind oftmals nicht direkt auf die Kleinst- und Kleinunternehmen übertragbar. Von den Betriebsinhabern von Kleinst- und Kleinunternehmen werden Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften - falls diese ihnen bekannt sind - hauptsächlich als Hindernisse

wahrgenommen. Ihnen sind die wirtschaftlichen Vorteile eines unter sicheren und gesundheitsgerechten Bedingungen geführten Betriebes häufig unbekannt (vgl. Tielsch, R., Müller, B.H., Deilmann, M., 1997 [1]).

Viele Arbeitsschutzprobleme, die sich in Kleinst- und Kleinunternehmen einstellen, lassen sich auf Investitionsentscheidungen zurückführen, die ohne Berücksichtigung relevanter Arbeitsschutzaspekte getroffen wurden. Existenzgründer achten situationsbedingt eher auf niedrige Anschaffungspreise und weniger auf Kriterien der Nachhaltigkeit, die häufig durch höhere Anschaffungspreise und niedrigere Betriebskosten gekennzeichnet sind. Die Ergebnisse der **Machbarkeitsstudie: Arbeitsschutzberatung für Existenzgründer** [2] zeigen, dass auch Gründungsberater der Kammern, Banken und Wirtschaftsförderungen, sowie Unternehmens- und Steuerberater hierzu noch kaum Beratungsleistungen erbringen. Eine grundsätzliche Bereitschaft dazu besteht jedoch bei den vorgenannten Gründungsberatergruppen.

Hier zeigt sich ein Bedarf an Beratungsinstrumente und -angebote für die traditionellen Gründungsberatergruppen für ihre um Sicherheit und Gesundheit - i.S. des vorgehenden Gefahrenschutzes und des betrieblichen Arbeitsschutzes - erweiterten Beratungsaufgaben bei der Einstiegsberatung von Existenzgründern sowie für die Fachberatergruppen des Arbeitsschutzes mit Aufsichtstätigkeiten bei ihren allgemeinen und spezifischen Informations- und Beratungsaufgaben [3].

2. Arbeitsschutz als Bestandteil der Europapolitik

Nordrhein-Westfalen greift seit geraumer Zeit auch der Entwicklung der Europäischen Union vor - weg von dem oft blockierenden Nationalstaatendenken hin zu einem Europa der Regionen - indem die **Benelux-Kooperation des Wirtschafts- und Kulturraumes Nordwesteuropas (Niederlande, Belgien, Luxemburg, Nordrhein-Westfalen)** Schwerpunkt der Europapolitik von Nordrhein-Westfalen ist. Die wirtschaftliche Verflechtung des Landes Nordrhein-Westfalen mit seinen westlichen Nachbarstaaten ist heute schon intensiver und von größerer Bedeutung als der Austausch mit anderen Teilen Deutschlands.

Hier besteht die Chance, gleichermaßen wie Mitte der neunziger Jahre von der Mineralölwirtschaft der Niederlanden aus, das

‘SCC-Verfahren’ im Arbeits- und Umweltschutz hauptsächlich über den Mineralöl- und Chemiestandort des Landes Nordrhein-Westfalen sich in diesen Bereichen in Deutschland etabliert hat, nun von Nordrhein-Westfalen aus, Modelle für das präventive Arbeitsschutzhandeln in der Existenzgründungsphase i.S. von ‘Models of best practice’ für Europa zu entwickeln. Auch mit dieser Intention wurde z.B. vom Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualität und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (MASQT NRW) der Europäische Kongress ‘**Arbeitsmarktpolitik im Zentrum Europas - Ein Ländervergleich**’ Ende 2000 in Düsseldorf durchgeführt, auf der die Verknüpfung der Arbeitsmarktpolitik und des Arbeitsschutzes auch in Bezug auf die Existenzgründungsphase diskutiert wurde [4, 5].

3. Innovation und Zukunftsfähigkeit von Existenzgründungen

Nordrhein-Westfalen, als flächengrößtes und bevölkerungsstärkstes Land der Bundesrepublik Deutschland, wandelt sich seit über zwei Dekaden von einem **traditionellen Industrieland von Kohle und Stahl** zu einem der **modernsten Industrie- und Dienstleistungsstandorte** und zu einer **Wissengesellschaft mit Kohle und Stahl** in Europa. Dabei nahm im Fünfjahreszeitraum von Mitte 1995 bis Mitte 2000 die Zahl der Selbständigen im Land

Nordrhein-Westfalen um 11,8 % zu, dem gegenüber stieg die Selbständigenanzahl im Bundesdurchschnitt der alten Bundesländer nur um 5,2 %. Den Hauptanteil mit rund 85 % an der Zunahme der Gewerbeanmeldungen im Land Nordrhein-Westfalen hatte der Dienstleistungssektor, was insbesondere die Bedeutung von Unternehmensgründungen für den Strukturwandel aufzeigt. Insgesamt sind so im Land Nordrhein-Westfalen - im vorgenannten Zeitraum - rund neue 800.000 Arbeitsplätze bzw. Beschäftigungsverhältnisse geschaffen worden [6].

Die Wirtschafts- und Sozialpolitik in NRW legt beim Einsatz von Unterstützungsinstrumenten für Existenzgründungen nicht allein auf die **Quantität**, sondern seit geraumer Zeit auch auf die **Qualität** von Existenzgründungen besonderen Wert. Unabhängig ob es sich um Neugründungen im Wirtschaftsbereich der **new economy** (wie z.B. IuK-, Mikro- und Biotechnologie sowie Medienindustrie) oder der **traditionsreichen Branchen** (wie z.B. Kfz-Zulieferindustrie und unternehmensnahe Dienstleistungen) handelt, werden Existenzgründungen in NRW von Beginn an nach Ergebniskriterien betrachtet, wie

- dem Einsatz von **innovativen Produktionsmethoden, Waren und/oder Dienstleistungen**,
- der Schaffung von **zukunftsfähigen**

Arbeitsplätzen/Beschäftigungsverhältnissen und

- dem Hervorbringen von **bestandsfesten und rasch wachsenden Gründungsunternehmen**.

Das heißt, unter der Qualität von Existenzgründungen wird in NRW insbesondere **Innovation und Zukunftsfähigkeit** verstanden, was zur Bestandsfestigkeit und zum Wachstum bei den jungen Unternehmensgründungen führen soll. Dies wird in NRW durch **intensive Information, Beratung, Managementleistungen und Finanzierungsunterstützungen verschiedener Gemeinschaftsaktionen von Land und Wirtschaft** angestrebt.

In der Vergangenheit gaben im Bundesdurchschnitt rund ein Drittel aller Existenzgründungen nach bis zu drei Jahren auf, ein Drittel blieb auf dem Anfangsniveau stehen und nur ein Drittel wuchs nach der Gründung weiter an. In Nordrhein-Westfalen dagegen lag der Anteil der Betriebsaufgaben von Existenzgründungen nach bis zu drei Jahren bei weniger als 20 % und über die Hälfte der verbliebenen Unternehmensgründungen ist gewachsen [6]. Diese Ergebnisse verdeutlichen die Effektivität des quantitativen und qualitativen Ansatzes der Gründungsunterstützungen in Nordrhein-Westfalen.

Aufgrund des Strukturwandels in NRW mit einer starken Zunahme (Quantität) von bestandsfesten und wachsenden Gründungsunternehmen mit zukunftsfähigen Arbeitsplätzen (Qualität) ist das sich stetig verändernde Wirtschaftsland zwischen Rhein und Ruhr eine sehr gute Ausgangsbasis, die Integration des präventiven Arbeitsschutzhandelns in der Existenzgründungsphase auch i.S. einer 'neuen Arbeitsplatzqualität' [7, 8] für ein Beratungsnetzwerk zu entwickeln und zu erproben.

Literatur:

[1] TIELSCH, R., B.H. MÜLLER, M. DEILMANN (1997): **Präventiver Arbeitsschutz in Klein- und Mittelbetrieben - Anforderungen, Probleme und Lösungskonzepte** Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Düsseldorf, 1997

[2] LANGHOFF, T., R. WILD-FÖRSTER, R., K.-H. LANG, M. STEIN, V. BOECKENBRINK, G. POTH (2002): **Gesund und sicher gründen** Arbeitsschutzberastung für Existenzgründer - Machbarkeitsstudie, Landesanstalt für Arbeitsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Praxis in NRW, Schriftenreihe: Innovativer Arbeitsschutz Nr. 2, Düsseldorf, 2002

[3] DEDEN, H., M. DEILMANN, G. RICHENHAGEN, M. SIEKMEYER (2001): **initiativ in NRW. Wandel gestalten - gesünder arbeiten** Konzept für einen zukunftsorientierten Arbeitsschutz in NRW, Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Düsseldorf, 2001

[4] DEDEN, H. (2000): **Präventiver Arbeitsschutz in Nordrhein-Westfalen.** Vortrag im Forum „Präventiver Arbeitsschutz lohnt sich für alle“ des Europäischen Kongresses „Arbeitsmarktpolitik im Zentrum Europas - Ein Ländervergleich“, Düsseldorf, 14. Dezember 2000

[5] LANGHOFF, T. (2000): **Ergebnisorientierter Arbeitsschutz.** Vortrag im Forum „Präventiver Arbeitsschutz lohnt sich für alle“ des Europäischen Kongresses „Arbeitsmarktpolitik im Zentrum Europas - Ein Ländervergleich“, Düsseldorf, 14. Dezember 2000

[6] LANDESREGIERUNG NORDRHEIN-WESTFALEN (2000) **Modern. Stark. Vielfältig.** Aus alten Stärken neue Chancen gewonnen - Die Politik der Landesregierung in der 12. Legislaturperiode, Landesentwicklungsbericht Nordrhein-Westfalen, Schriftenreihe des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Heft 55, Düsseldorf, 2000

- [7] KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2001):
Beschäftigungspolitik und Sozialpolitik: ein Konzept für Investitionen in Qualität
 Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, KOM(2001) 313, Brüssel, 20. Juni 2001
- [8] EUROPÄISCHE AGENTUR FÜR SICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ AM ARBEITSPLATZ (2001):
Strategie-Ansätze des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in Europa
 Forum 2, Bilbao, 2001

Autor:

*Dipl.-Ing. Karl-Heinz Lang
 Institut ASER e.V. an der
 Bergischen Universität-GH
 Wuppertal
 Corneliusstr. 31
 D-42329 Wuppertal*

Sicher investieren und gesünder arbeiten

Thomas Langhoff, Tanja Schulze, Karl-Heinz Lang, Michael Stein

Unter dem Kurztitel „Sicher investieren und gesünder arbeiten“ wird seit August 2002 das Ziel 3 - Projekt “Arbeitsschutzberatung als Teil einer neuen Qualität der Unternehmensgründung” (10 - V52A - 0928) durchgeführt. Mit der Durchführung dieses Projektes sind die Prospektiv - Gesellschaft für betriebliche Zukunftsgestaltungen mbH in Dortmund, das ASER - Institut an der Bergischen Universität-GH Wuppertal und das UZH - Zentrum für Umwelt und Energie der Handwerkskammer Düsseldorf in Oberhausen als Projektpartner befasst. Als assoziierte Partner sind Beratungsexperten mehrerer Institutionen aus den Bereichen der Gründungs- und Arbeitsberatung beteiligt. Fachlich begleitet wird das Projekt durch Dr. Gottfried Richenhagen, Referatsleiter im Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen, und durch Dr. Eleftheria Lehmann, Präsidentin der Landesanstalt für Arbeitsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im Rahmen des Projektes “Arbeitsschutzberatung als Teil einer neuen Qualität der Unternehmensgründung” sollen auf der Basis der Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie „Arbeitsschutzberatung für Existenzgründer“ [1] für Existenzgründer ein Sensibilisierungsinstrument zur Selbstbewertung erstellt und in der Praxis eingesetzt werden. Dazu soll auch das in der Machbarkeitsstudie anskizzierte Beratungsangebot zur nachhaltigen Investitionsplanung für Gründungsberater entwickelt werden.

1. Einleitung

Unter nachhaltiger Investitionsplanung für Existenzgründer verstehen die Projektpartner die Berücksichtigung von Aspek-

ten des Arbeitsschutzes, des Umweltschutzes und des Qualitätswesens bei Investitionsvorhaben während der Gründungsphase, denn in diesem Zeitraum können gestalte-

rische und ökonomische Nutzenpotenziale erschlossen und kostenwirksame Risiken vermindert werden.

Folgende Kurzbeispiele skizzieren den Nutzen nachhaltiger Investitionsplanung für Existenzgründer während der Gründungsphase:

Beispiel 1 - Sicherheit und Gesundheit:

Bei der Anschaffung von Maschinen und Geräten bedenkt der Existenzgründer von vornherein, welchem Stand der Sicherheitstechnik die technischen Arbeitsmittel entsprechen müssen. Damit sichert er das im anlaufenden Geschäftsbetrieb notwendige störungsfreie Arbeiten. Gleichzeitig werden zusätzliche Kosten vermieden, die sonst dadurch entstehen, dass z.B. Sicherheitseinrichtungen nachträglich beschafft und ggf. selbst bezahlt werden müssen.

Beispiel 2 - Umweltschutz:

Ein Existenzgründer möchte eine Arbeitsstätte anmieten und berücksichtigt von Beginn an die energetischen Betriebskosten. Er entscheidet sich für Geschäftsräume, deren Kaltmiete zwar etwas erhöht sind, die aber nach dem Stand der Umwelttechnik isoliert sind und mit einer effizienten Heizungsanlage ausgerüstet ist. Dadurch spart er bei den laufenden Betriebsausgaben zusätzliche Heizkosten, was die etwas erhöhte Kaltmiete ausgleicht und die gesamten Mietkosten niedrig hält.

Beispiel 3 - Qualität:

Bei der Auswahl von Lieferanten für Waren für ein Einzelhandelsunternehmen bedenkt die Existenzgründerin, dass neben dem Kaufpreis der Ware auch kurze Lieferzeiten und Zuverlässigkeit des Lieferanten sich auf die Qualität ihres Angebotes und letztendlich auf die Kundenzufriedenheit auswirken, und lässt diese Aspekte in Ihre Entscheidungsfindung mit einfließen.

In Abbildung 1 wird diese Grundidee am Beispiel eines Maschinenkaufs verdeutlicht.

2. Projektziele

Im Projekt wird angestrebt ein gründungsspezifisches Sensibilisierungsinstrument zur Selbstbewertung zu entwickeln und weitere Beurteilungs- und Gestaltungsinstrumente zugänglich zu machen, so dass Existenzgründer bei deren Einsatz u.a. auf solche ökonomisch relevanten Aspekte im Verlauf der Unternehmensgründung aufmerksam gemacht werden. Die Investitionsplanung soll auch auf ertragswirksame Potenziale und/oder kostenwirksame Risiken überprüft werden können, die nicht sofort ersichtlich sind, wie die o.a. Beispiele es verdeutlichen. So kann die **Planungssicherheit** bei Existenzgründungen insgesamt verbessert werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der für einen verbesserten Ansatz der Investitionspla-

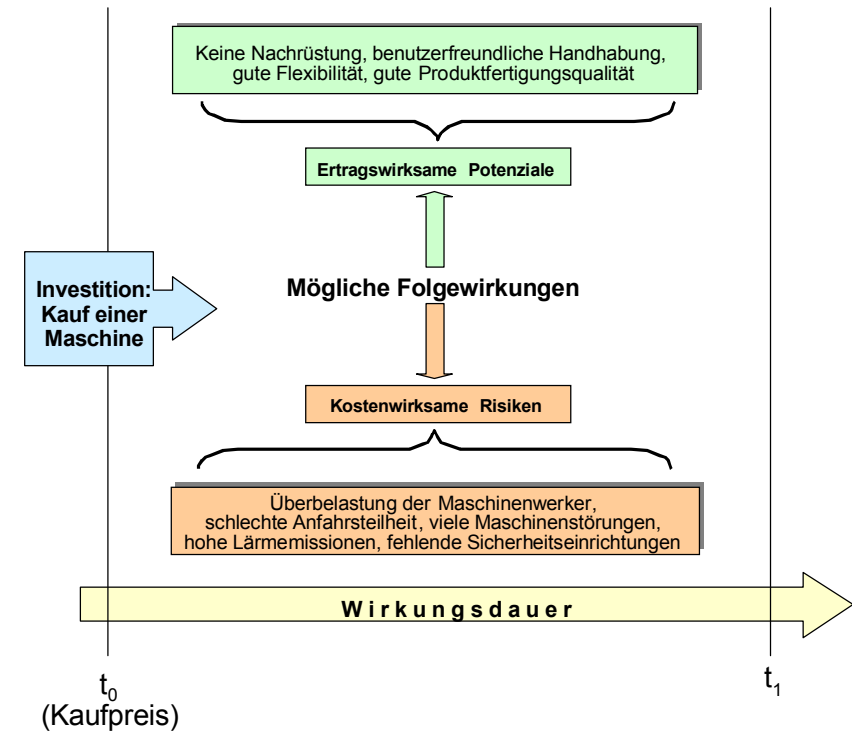


Abb. 1: Mögliche Folgewirkungen eines Investitionsvorhabens am Beispiel eines Maschinenkaufs

nung spricht, ist die derzeitige Diskussion um **Veränderungen bei den Kriterien** der Geldinstitute bei der **Kreditvergabe**. Bei der Erstellung von Geschäftsplänen und damit für das Rating und die Kreditvergabe von Geldinstituten (Banken, Sparkassen) werden ökonomische Aspekte auch des Arbeitsschutzes, des Umweltschutzes und des Qualitätswesens zukünftig eine stärkere Rolle spielen. Nach der Revision der internationalen Eigenkapitalvorschriften des

Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Stichwort **“Basel II”**) spielen zunehmend auch **“weiche”** Faktoren bei der Bewertung von Kreditrisiken eine Rolle. Daher ist davon auszugehen, dass die Geldinstitute in Zukunft neben quantitativen auch stärker **qualitative Aspekte der Investitionsplanung** in die Entscheidungsfindung bei der Kreditvergabe einbeziehen werden. Demnach erscheint es sinnvoll, relevante Aspekte des Arbeitsschutzes, Umweltschutzes und

Qualitätswesens bei der Erstellung des Businessplans zu integrieren. Es ist geplant, hierzu im Projekt **Umsetzungshilfen** zu entwickeln.

Zusammengefasst geht es im Projekt darum, Existenzgründer darüber zu informieren,

- welche **ertragswirksame Potenziale** sich für die Gründungsphase ergeben können, wenn relevante Aspekte des Arbeitsschutzes, Umweltschutzes und Qualitätswesens von Beginn an berücksichtigt werden,
- welche **kostenwirksame Risiken** sich im Umkehrschluss aus einer Nichtbeachtung für die Gründungsphase ergeben können,
- wie diese Aspekte in der **Gründungsphase** sinnvoll eingeplant und umgesetzt werden können und
- welche **Ansprechpartner** detaillierte Informationen und Beratung anbieten.

Damit sollen zu förderst die Existenzgründer des im Strukturwandel befindlichen Landes Nordrhein-Westfalen gefördert werden. Um dies zu erreichen sind auch den verschiedenen Institutionen, die Gründungsberatungen durchführen, themenspezifische Handlungshilfen zur Verfügung zu stellen.

3. Projektaufgaben

Die folgenden Aufgaben werden seit August 2002 im Projekt angegangen, um die Projektziele zu erreichen:

- Als **assoziierte Partner** sollen vor allem Institutionen gewonnen werden, die bisher schon aus verschiedenen Sichtweisen Existenzgründer beraten, um so die Projektentwicklungen schon innerhalb des Projektes von unterschiedlichen **Gründungsberatern** einschätzen zu lassen und aufgrund dieser Erkenntnisse ggf. zu modifizieren;
- Die Projektentwicklungen sollen schon innerhalb des Projektes von **Existenzgründern** aus den HWK- und IHK-Bereichen eingesetzt werden und aufgrund dieser Erkenntnisse ggf. modifiziert werden;
- Es wird eine **Potenzial-Risiko-Checkliste für Investitionsvorhaben** als Selbstbewertungsinstrument für Existenzgründer entwickelt, die relevante Aspekte des Arbeitsschutzes, Umweltschutzes und Qualitätswesens beinhaltet;
- Für den Beratungseinsatz von Existenzgründern wird ein Dozentenleitfaden zur **Potenzial-Risiko-Checkliste für Investitionsvorhaben** entwickelt;
- Es wird eine **Internetplattform** ent-

wickelt, die Existenzgründern einen leichten Zugang zur Potenzial-Risiko-Checkliste für Investitionsvorhaben und anderen Bewertungs- und Gestaltungsinstrumenten (Toolbox von Online-Rechner) ermöglicht und mit Projektabschluss den assoziierten Netzwerken zur Verfügung gestellt wird.

3.1 Potenzial-Risiko-Checkliste für Investitionsvorhaben

Die **Potenzial-Risiko-Checkliste für Investitionsvorhaben** (s. Abb. 2) beschränkt sich auf möglichst wenige themen-

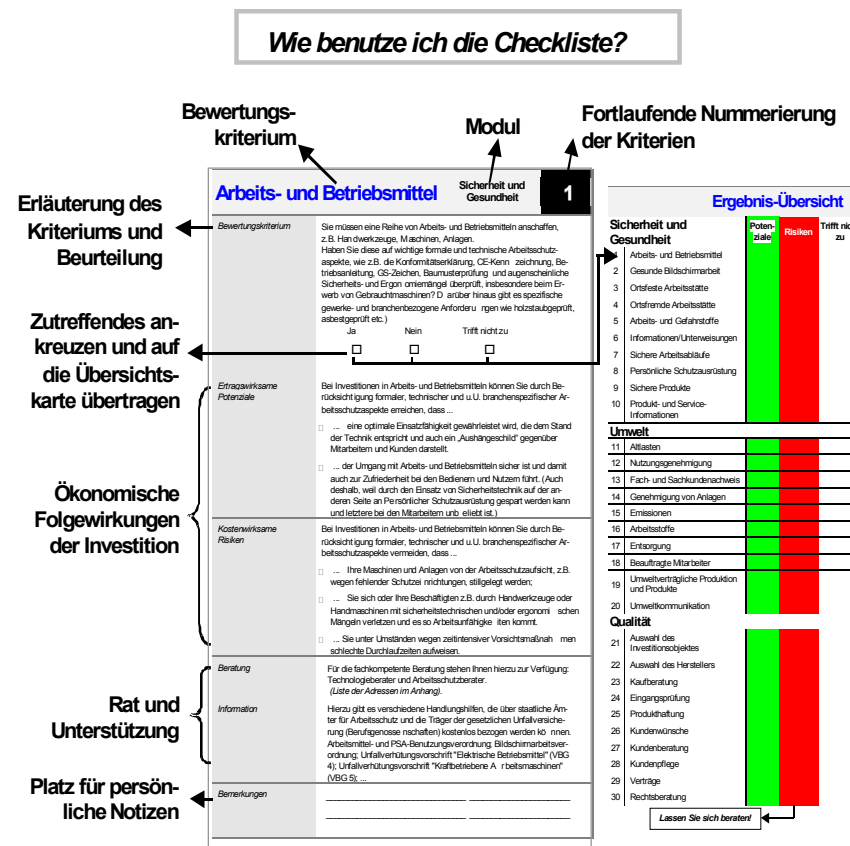


Abb. 2: Prototyp eines Bewertungskriteriums der Potenzial-Risiko-Checkliste

spezifische Bewertungskriterien, was notwendig ist, um einen Einsatz in der Beratungspraxis und der Gründungsphase erreichen zu können.

Aus der Bearbeitung der **Potenzial-Risiko-Checkliste für Investitionsvorhaben** erkennt der Existenzgründer seinen weitergehenden themenspezifischen Beratungsbedarf zum betrachteten Investitionsvorhaben in der Gründungsphase und bedarfspezifische Beratungsstellen werden als ein Gestaltungsergebnis ausgewiesen. So kann dann das zu konzipierende Beratungsnetzwerk den Beratungsbedarf abdecken.

Bei den themenspezifischen Bewertungskriterien werden jeweils die möglichen Auswirkungen

- a) auf die wertschöpfenden Waren und Dienstleistungen des Existenzgründers (Ergebnis- und Prozessperspektive) sowie
- b) auf den Existenzgründer selbst und seine Beschäftigten (Potenzial- und Prozessperspektive)

aus zwei Blickwinkeln betrachtet. Diese Ausrichtung basiert auf den aktuellen Erkenntnissen des Ansatzes eines **Ergebnisorientierten Arbeitsschutzes** [2, 3] und dem im Europäischen Wirtschaftsraum führenden **EFQM-Model for Excellence** der European Foundation for Quality Management [4].

3.2 Beratungsnetzwerk

Das im Rahmen des Projektes zu konzipierende **Beratungsnetzwerk** wird auf der Basis der Erkenntnisse der Machbarkeitsstudie [1] entwickelt werden (s. Abbildung 3).

Bei der **Einstiegsberatung (Stufe 1)** soll eine Sensibilisierung der Existenzgründer u.a. für die Arbeitsschutzaspekte der wertschöpfenden Produkte (Waren und Dienstleistungen) und der beteiligten Personen (Existenzgründer, Beschäftigte, Kunden) erreicht werden. Das Thema "nachhaltige Investitionsplanung" sollte idealerweise von Beratern der Kammern, Geldinstitute, Wirtschaftsförderungen sowie von Beratern aus der Gruppe der Steuerberater, Unternehmensberater, Hersteller und Lieferanten in der frühen Gründungsphase angesprochen werden. Die genannten Gruppen sind die Hauptansprechpartner für Existenzgründer und werden in der Regel auch zu Beginn der Gründungsphase aufgesucht. Damit die Berater u.a. Arbeitsschutzaspekte in ihre Beratungsangebote aufnehmen können, ist die Entwicklung eines Dozentenleitfadens notwendig, in dem die Integration der Potenzial-Risiko-Checkliste für Investitionsvorhaben in vorhandene Beratungskonzepte nachvollziehbar dargestellt wird.

Je nach Beratungsbedarf ist eine weiterführende **Arbeitsschutzberatung** für die

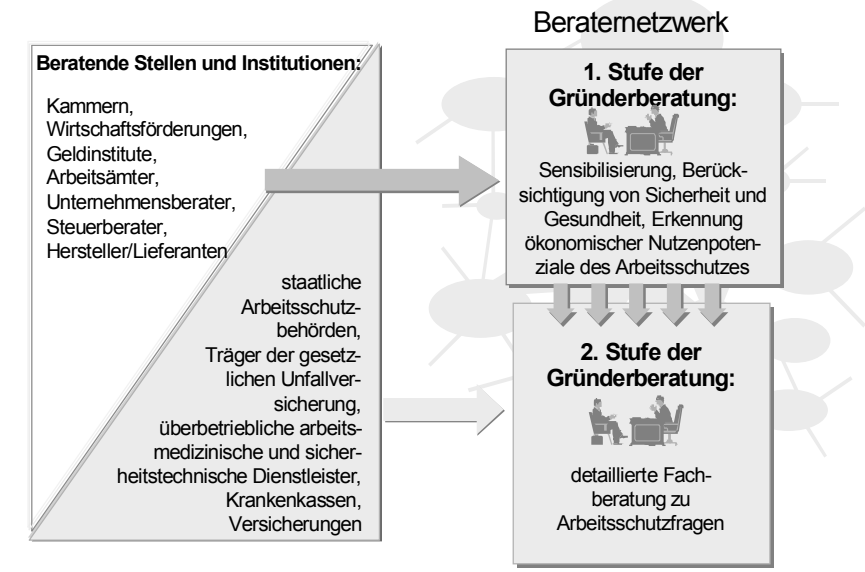


Abb. 3: Beratende Stellen und Institutionen im zweistufigen Beratungsnetzwerk

Existenzgründer notwendig. Im zu konzipierenden Beratungsnetzwerk sollen Berater der Einstiegsberatung (1. Stufe) die Existenzgründer mit tiefergehenden Arbeitsschutzfachfragen an einen geeigneten Arbeitsschutzberater (2. Stufe) verweisen. Die Umsetzung der Arbeitsschutzberatung kann einerseits durch Aufsichtsbeamte der staatlichen Ämter für Arbeitsschutz, Aufsichtspersonen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger und/oder gewerbliche Arbeitsschutzfachleute erfolgen und andererseits können die strategischen Netzwerke für Sicherheit und Gesundheit

des Landes Nordrhein-Westfalen, das Kompetenznetz Arbeitsschutz NRW (KomNet) und die Gemeinschaftsinitiative Gesünder Arbeiten e.V. (GiGA), fragen- und themenspezifische Beratungsleistungen schnell, relevanzbasiert und qualitätsgesichert erbringen.

4. Ausblick

Zur Umsetzung der im Projekt zu erarbeitenden Ergebnisse ist es notwendig, dass die (Zwischen)Ergebnisse möglichst frühzeitig vor allem in der Existenzgründer- und

Gründungsberaterszene kommuniziert werden. Dazu werden kurzfristig die Ergebnisse der „Machbarkeitsstudie: Arbeitsschutzberatung für Existenzgründer“ und die Projektkonzeption der „Hauptstudie: Sicher investieren und gesünder arbeiten“ auf der bundesweiten Leitmesse für Existenzgründungen, der 10. START-Messe vom 27. bis 29. September 2002 in Essen, präsentiert. Des Weiteren wurde zur thematischen Erstinformation zu Beginn der Hauptstudie, die Ihnen hier vorliegende Broschüre erstellt.

Literatur

[1] LANGHOFF, T., R. WILD-FÖRSTER, R., K.-H. LANG, M. STEIN, V. BOECKENBRINK, G. POTH:
Gesund und sicher gründen
 Arbeitsschutzberastung für Existenzgründer - Machbarkeitsstudie, Landesanstalt für Arbeitsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Praxis in NRW, Schriftenreihe: Innovativer Arbeitsschutz Nr. 2, Düsseldorf, 2002

[2] LANGHOFF, T.:
Ergebnisorientierter Arbeitsschutz - Bilanzierung und Perspektiven eines innovativen Ansatzes zur betrieblichen Arbeitsschutz-ökonomie
 Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (Hrsg.): Forschung Fb 955, Dortmund/Berlin, Wirtschaftsverlag NW, Bremerhaven, 2002

[3] LANG, K.-H., B.-J. VORATH:
Erfolgsfaktoren für einen ergebnisorientierten Arbeitsschutz
 Landesanstalt für Arbeitsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Beiträge zum Arbeitsschutz in NRW, Schriftenreihe: EDITA Nr. 12, Düsseldorf, 2002

[4] EUROPEAN FOUNDATION FOR QUALITY MANAGEMENT:
Das EFQM-Modell für Excellence
 Deutsche Gesellschaft für Qualität e.V. (DGQ) Deutsches EFQM Center, Frankfurt am Main, 1999

Autoren:

Dr. Thomas Langhoff
Dipl.-Gesundheitswirtin
Tanja Schulze
prospektiv - Gesellschaft für betriebliche Zukunftsgestaltungen mbH
Friedensplatz 6
D-44135 Dortmund

Dipl.-Ing. Karl-Heinz Lang
Institut ASER e.V. an der Bergischen Universität-GH Wuppertal, Corneliusstr. 31
D-42329 Wuppertal

Dr. Michael Stein
Bergische Universität-GH Wuppertal / Fachbereich Sicherheitstechnik
Gaußstr. 20
D-42119 Wuppertal

Assoziierte Netzwerke des Projektes ‘Sicher investieren und gesünder arbeiten’

Michael Stein, Karl-Heinz Lang

Das unter dem Kurztitel „Sicher investieren und gesünder arbeiten“ (ProGründer) im August 2002 begonnene NRW-Projekt “Arbeitsschutzberatung als Teil einer neuen Qualität der Unternehmensgründung” verfolgt seine Ziele in enger Abstimmung mit den assoziierten Netzwerken der Gemeinschaftsinitiative Gesünder Arbeiten e.V. (GiGA) und des Kompetenznetzes Arbeitsschutz NRW (KomNet). Die Projektergebnisse, wie z.B. den Potenzial-Risiko-Check für Investitionsvorhaben oder die Internetplattform mit weiteren nützlichen Bewertungs- und Gestaltungsinstrumenten (Toolbox), können so - neben dem angestrebten Transferweg über traditionelle Institutionen von Gründungsberatern zur Einstiegsberatung von Existenzgründern (1. Stufe) - nach Abschluss des NRW-Projektes über diese assoziierten Netzwerke weiter verbreitet werden und so i.S. der Nachhaltigkeit den Transferweg zu den Fachberatern des Arbeitsschutzes (2. Stufe) bilden.

1. Kompetenznetz Arbeitsschutz NRW (KomNet)

Da praxisorientierte Beratung zu allen Aspekten von Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit heute flächendeckend von niemandem mehr allein angeboten werden kann, wurde in den neunziger Jahren für das Bundesland Nordrhein-Westfalen das Grundkonzept für das

Kompetenznetz Arbeitsschutz NRW entwickelt (TIELSCH, MÜLLER, DEILMANN, 1997). KomNet verknüpft dabei die Beratungskompetenz von ausgewiesenen Arbeitsschutzexperten i.S. eines virtuellen Netzwerks.

Jeder, der Arbeits(schutz)fragen hat, kann sich - auch in anonymer Form - an KomNet

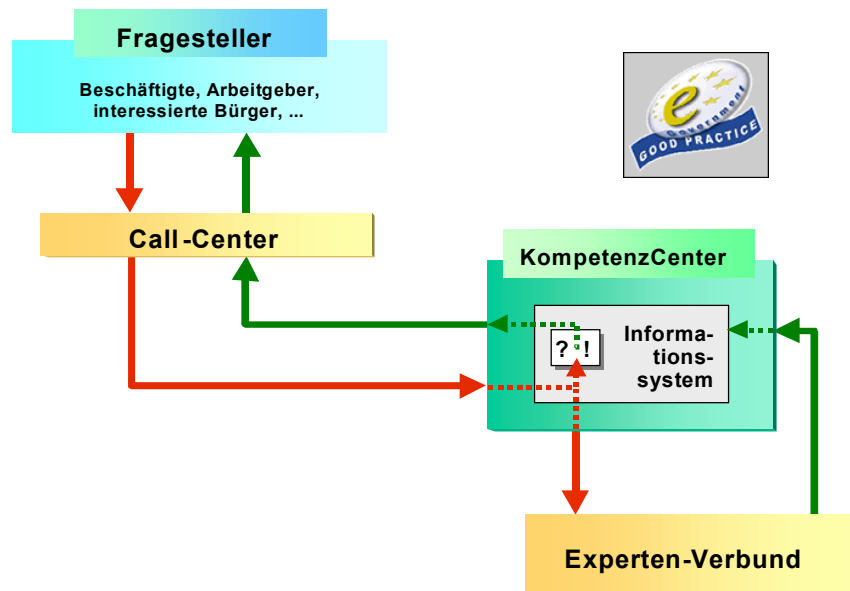


Bild 1: Funktionsweise des Kompetenznetzes Arbeitsschutz NRW (vgl. TIELSCH, DEILMANN, 1999)

per Telefon über C@ll NRW - das Bürger- und ServiceCenter der Landesregierung NRW - unter der Telefonnummer **0180-3100-110** oder per Internet unter der Adresse <http://www.komnet.nrw.de> und <http://www.arbeitsschutz.nrw.de> wenden. KomNet löst nicht die Arbeitsschutzprobleme oder Arbeitsrechtsfragen vor Ort, aber es findet effiziente Wege zu schnellen, relevanzbasierten und qualitätsgesicherten Antworten, sei es durch Zugriff auf vorhandene Frage-Antwort-Dialoge im Informationssystem des KomNet-KompetenzCenters oder durch Einbeziehung

von ausgewiesenen Arbeits(schutz)experten (s.a. Bild 1). Durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik sind dabei seit 1999 verstärkt auch bürgernahe Beratungsstrukturen aufgebaut worden.

1.1 Grundlagen von KomNet

KomNet ist ein nachfrageorientiertes Dialog-System, das durch praxisnahe Antworten mit Basis-Informationen, Handlungshilfen und Positivbeispielen den Fragestellern eine „Hilfe zur Selbsthilfe“ geben will.

Dabei wird die Anonymität der Fragesteller (Beschäftigte, betriebliche Führungs- und/oder Funktionsträger, Arbeitgeber, Selbständige, Heim- oder Telearbeiter, in Mutterschutzurlaub befindliche Arbeitnehmerinnen etc.) gewahrt.

Das Kompetenznetz Arbeitsschutz NRW mit den Elementen des Expertennetzes und des KompetenzCenters (Workflow, Dialog-Datenbank, Qualitätssicherung, Kundenzufriedenheit etc.) versucht die Anfragen möglichst *kurzfristig* - im Durchschnitt innerhalb von 3 Werktagen - durch Zugriff auf die beständig wachsende Dialog-Datenbank oder die Einbeziehung des Expertennetzes sowie *relevanzbasiert* und *qualitätsgesichert* unter Berücksichtigung des Standes der Technik zu beantworten.

Das virtuelle Netzwerk der Arbeits(schutz)experten des Kompetenznetzes Arbeitsschutz NRW setzt sich z.Z. aus insgesamt 115 Experten aus öffentlichen und privatwirtschaftlichen Organisationen zusammen, und zwar hauptsächlich aus der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung NRW (MASQT NRW, LaFA NRW, BezR NRW, StÄfA NRW), Forschungseinrichtungen (Bergische Universität Wuppertal, Institut ASER e.V.) und gewerblichen Arbeitsschutzdienstleistern verschiedener Bundesländer (NRW, Hessen, Thüringen).

Der aktuelle Qualitätsarbeitskreis im KomNet-KompetenzCenter für die Frage-Antwort-Dialoge setzt sich aus Mitarbeitern

des Instituts ASER e.V. und der Bergischen Universität-GH Wuppertal zusammen und deckt damit neben dem Bereich von „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ auch den Bereich der „Arbeitswissenschaft“ ab.

1.2 Kundenzufriedenheit mit KomNet

Die im Jahr 2001 bearbeiteten Frage-Antwort-Dialoge sollten i.S. der Produktverfolgung durch die Fragesteller selbst im Hinblick auf ihre „Zufriedenheit“ mit dem KomNet-Service bewertet werden. Dazu wurde ein „Kundenzufriedenheits-Bewertungsbogen“ an alle KomNet-Kunden des Jahres 2001 verschickt, deren E-Mail-Adressen dem KomNet-KompetenzCenter vorlagen, welcher die Qualitätsmerkmale „Termineinhaltung/Antwortschnelligkeit“, „Inhaltliche Qualität der Antwort“, „Umfang der Antwort“ und „Verständlichkeit der Antwort“ beinhaltet. Darüber hinaus hatten die KomNet-Nutzer die Möglichkeit, qualitative Bemerkungen, Ergänzungen etc. anzugeben. Diese Kundenzufriedenheitsabfrage geschah im Jahr 2001 in mehreren Schwerpunktaktionen im Durchschnitt jeweils rund 3 Monate nach Abschluß des KomNet-Dialogs. Da ein Teil der KomNet-Kunden wegen zwischenzeitlich geänderter E-Mail-Adressen nicht mehr erreicht werden konnte, wird seit Ende 2001 nun die Kundenzufriedenheit zeitnäher in Verbindung mit

dem (vorläufigen) Abschluß eines KomNet-Dialogs abgefragt.

Für das Jahr 2001 wurden insgesamt 130 Kundenzufriedenheits-Bewertungsbogen an das KomNet-KompetenzCenter per E-Mail oder per Telefax zurückgeschickt, was einer Rücklaufquote von 33,6 % entspricht.

1.2.1 Antwortschnelligkeit/Termineinhaltung

In der Kundenzufriedenheitsbefragung wurde der Qualitätsaspekt „Antwortschnelligkeit/Termineinhaltung“ von den KomNet-Kunden mit 89,2 % als zufriedenstellend („sehr schnell“ und „wie

erwartet“) gewertet (s. Bild 2).

1.2.2 Inhaltliche Qualität der Antwort

Auch bei der inhaltlichen Qualität der Antworten fallen die Bewertungen der KomNet-Kunden überwiegend positiv aus, d.h. nur 10,0 % der bisherigen Kunden bemängeln eine zu geringe „Inhaltliche Qualität der Antwort“ (s. Bild 3).

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass z.Z. noch viele Fragesteller auf die Angabe des Wirtschaftszweigs, der Betriebsgröße und ihrer Aufgabe im Betrieb verzichten, so dass eine zielgruppenspezifische Antwort nicht gegeben werden kann. So erfordert beispielsweise eine Antwort für Arbeitsschutz-

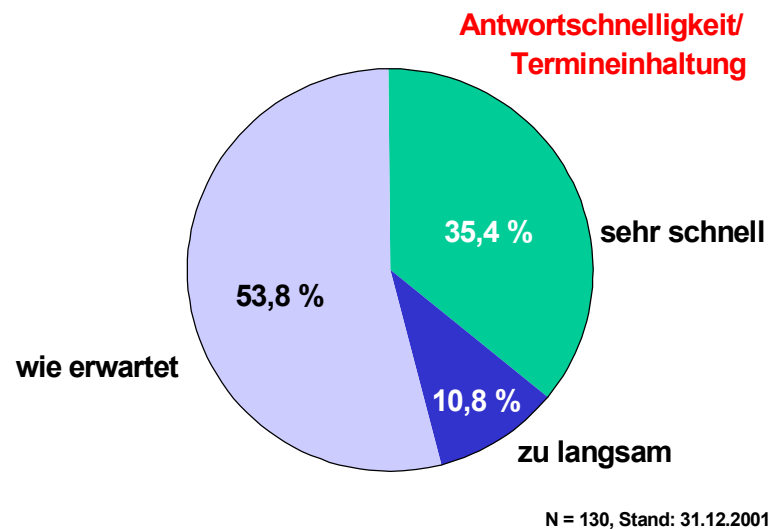


Bild 2: Kundenzufriedenheit mit dem KomNet-Angebot 2001 (hier: Qualitätsmerkmal „Antwortschnelligkeit/Termineinhaltung“)

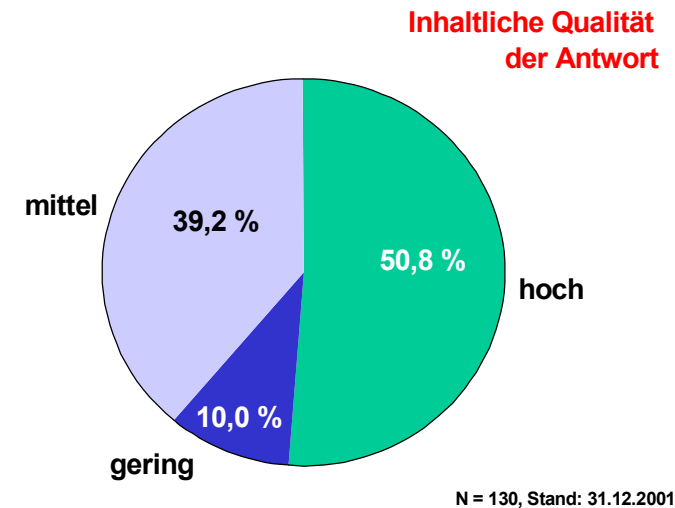


Bild 3: Kundenzufriedenheit mit dem KomNet-Angebot 2001 (hier: Qualitätsmerkmal „Inhaltliche Qualität der Antwort“)

fachleute (Betriebsarzt, Sicherheitsfachkraft etc.) i.d.R. eine andere sprachliche und inhaltliche Antwortaufbereitung als für andere betriebliche Arbeitsschutzakteure, da von einem unterschiedlichem Basiswissen ausgegangen werden muss. Wird also z.B. einer Betriebsärztin in der KomNet-Antwort wohl bekannte Grundlageninformationen umfangreich dargeboten, ist wohl diesbezüglich kaum Zufriedenheit zu erreichen.

1.2.3 Umfang der Antwort

Hinsichtlich des Antwortumfangs treffen die KomNet-Antworten ganz überwiegend die Erwartungen der KomNet-Kunden (s. Bild 4).

Bei den „zu geringen“ Antwortumfängen ist - wie bereits genannt - zu berücksichtigen, dass im Jahr 2001 eine zielgruppenspezifische Beantwortung häufig noch durch fehlende Angaben zu „Wirtschaftszweig“, „Betriebsgröße“ und „Aufgabe im Betrieb“ des Fragestellers erschwert wurde. Da dieser Sachverhalt auch die Effizienz des KomNet-Systems insgesamt verminderte, sind diese Angaben seit Anfang 2002 für den Fragesteller verpflichtend, um den webbasierten Workflow auszulösen. Zudem versteht sich KomNet als Instrument, das den Fragestellern möglichst schnell „Hilfe zur Selbsthilfe“ geben will. Umfassende Beratungsdienstleistungen, die alle Facetten des betrieblichen Problems

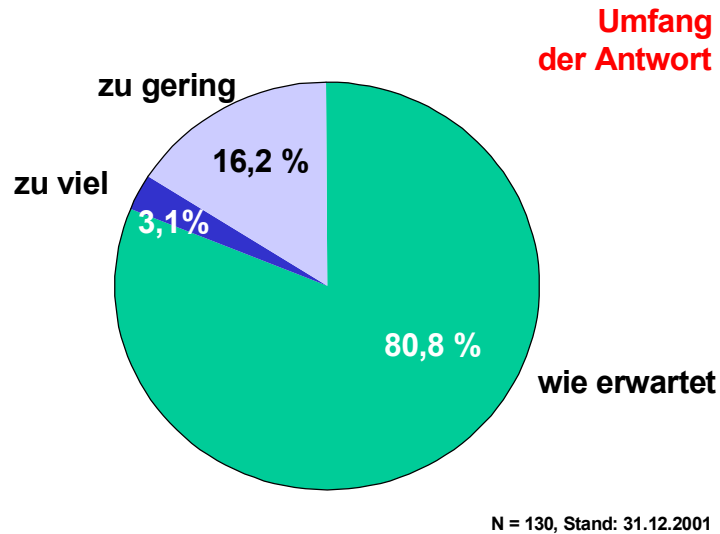


Bild 4: Kundenzufriedenheit mit dem KomNet-Angebot 2001 (hier: Qualitätsmerkmal „Umfang der Antwort“)

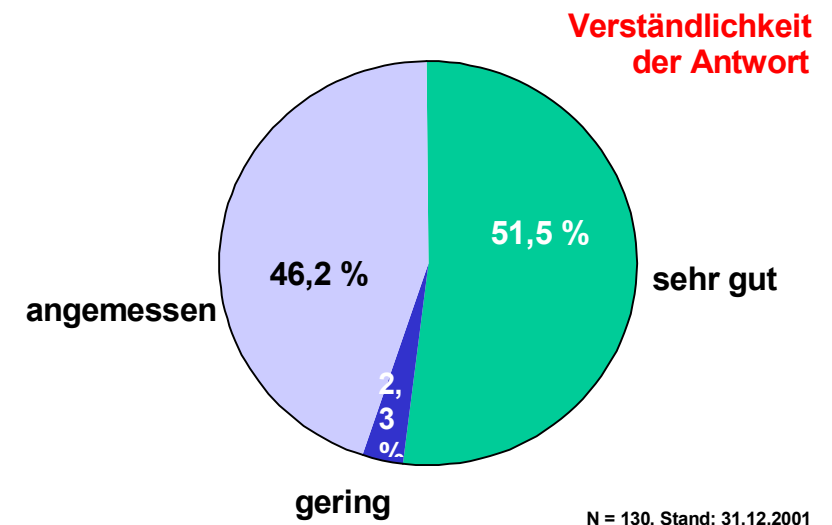


Bild 5: Kundenzufriedenheit mit dem KomNet-Angebot 2001 (hier: Qualitätsmerkmal „Verständlichkeit der Antwort“)

vor Ort beleuchten, sollen und können von KomNet nicht erbracht werden.

1.2.4 Verständlichkeit der Antwort

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, bewerteten die KomNet-Kunden eine adäquate Verständlichkeit der gegebenen Antworten (s. Bild 5). Nur in seltenen Fällen machten die Fragesteller von der Möglichkeit Gebrauch, bei einer aus ihrer Sicht unvollständigen oder unverständlichen Antwort erneut den KomNet-Service zu nutzen, um Folgefragen zu stellen oder sich einzelne Aspekte einer gegebenen Antwort weiter näher erläutern zu lassen.

Die für das Jahr 2001 ermittelte Zufriedenheit der KomNet-Kunden bestätigt einerseits die hohe Güte der Expertenantworten und die weitere formale, sprachliche und inhaltliche Qualitätssicherung der Frage-Antwort-Dialoge im KomNet-Kompetenz-Center, andererseits stellt sie auch die Verpflichtung dar, das erzielte Qualitätsniveau auch in Zukunft zu halten bzw. noch weiter zu verbessern.

2. Gemeinschaftsinitiative Gesünder Arbeiten e.V. (GiGA)

Die Gemeinschaftsinitiative Gesünder Arbeiten e.V. (GiGA) hat sich unter dem Motto "Gesunde Betriebe brauchen gesunde Beschäftigte" zum Ziel gesetzt, ein zeitgemäßes, modernes Verständnis von Sicherheit und Gesundheit in der Öffentlichkeit zu verankern und so die Verbesserung des Arbeitsschutzes in den Betrieben zu fördern. "Kunden" der Initiative sind in erster Linie Führungskräfte und Arbeitnehmer/innen von Klein- und Mittelunternehmen aber auch die breite Öffentlichkeit. Obwohl die angestrebte Werbekampagne (siehe Bild 6) nicht speziell auf Existenzgründer ausgerichtet ist, sind diese als Zielgruppe mit ein-

geschlossen und spielen hier eine wichtige Rolle. Gerade in ihrer Funktion als zukünftige Arbeitgeber erscheint es besonders wichtig, in dieser Gruppe einen präventiven Arbeitsschutz zu motivieren. So dass schon in der Vorphase der Existenzgründung - u.a. bei der Investitionsplanung - der Arbeitsschutz als innovativer Faktor berücksichtigt wird. Hierdurch kann ein "Reparatur-Arbeitsschutz" vermieden werden, der gerade in der ersten Phase der Gründung unter Umständen existenzgefährdende Auswirkungen annehmen kann, z.B. durch unvorhergesehenen, kostenintensiven Nachbesserungen.



Bild 6: Werbekampagne der Gemeinschaftsinitiative Gesünder Arbeiten (GiGA e.V.) für ein modernes Arbeitsschutz-Verständnis (Quelle: <http://www.gesuender-arbeiten.de>)

Erhoffte Auswirkungen der Gemeinschaftsinitiative sind neben den Gesundheits- und Wellnesseffekten auf die Beschäftigten (Schartau, 2001) auch die Steigerung der Arbeitsmotivation und darauf basierend die Verbesserung der Arbeitsergebnisse. Dies stärkt sowohl die Ökonomie als auch die Lebensqualität aller am Produktions- und Serviceprozess Beteiligten (Beermann, 2001).

2.1 Grundlagen von GiGA

Wie Dr. Wilhelm Beermann (GiGA, 2001) feststellt, ist es "in Nordrhein-Westfalen eine gute Tradition, gesellschaftliche Herausforderungen gemeinsam mit allen Beteiligten anzugehen". So ist es nicht verwun-

derlich, dass an der Gründung von GiGA - am Anfang des Jahres 2001 - viele Sozialpartner bzw. deren Repräsentanten aus dem Land Nordrhein-Westfalen gemeinsam beteiligt waren (s. Tab. 1).

Gegründet wurde der Trägerverein für die Dauer von drei Jahren. In dieser Zeit sind zahlreiche Kampagnen und Aktionen geplant. Ein erster Schritt ist der Internetauftritt (<http://www.gesuender-arbeiten.de>), der es Interessenten ermöglicht Informationen zu unterschiedlichen Themen abzurufen und Kontakt aufzunehmen zu können.

An der Gründungsveranstaltung von GiGA war auch Harald Schartau, Minister für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen in

Tab. 1: Vorstand der Gemeinschaftsinitiative Gesünder Arbeiten e.V. (GiGA, 2001)

<ul style="list-style-type: none"> • Dr. Wilhelm Beermann (ehem. Vorstand der RAG AG, GiGA-Vorsitzender), • Wilfried Jacobs (Vorstandsvorsitzender der AOK Rheinland, stellvertretender GiGA-Vorsitzender), • Harald Schartau (Minister für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen), • Dr. Heinz Klinkhammer (Vorstand der Deutschen Telekom AG), • Hans Enders (Vorstand des Landesverbands Rheinland-Westfalen der gewerblichen Berufsgenossenschaften), • Dieter Hennig (Vorstandsmitglied Thyssen Krupp Stahl AG), 	<ul style="list-style-type: none"> • Dr. Alfred Stulgies (Bereichsleiter ARAL Aktiengesellschaft & Co. KG), • Herbert Tilgert (Vorsitzender Landesverband Rheinland-Westfalen des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften), • Theo Giehler (Vorstand BKK-Landesverband NRW), • Walter Haas (DGB-Landesbezirksvorsitzender NRW), • Dr. Hansjörg Döpp (Hauptgeschäftsführer der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen), • Klaus Orth (Vorstand Personal und Arbeitsdirektor TÜV Mitte AG).
---	---

seiner Funktion als Mitglied des Vorstandes von GiGA persönlich anwesend (siehe Bild 7). Hierdurch verdeutlichte er die Förderung der Gemeinschaftsinitiative Gesünder Arbeiten e.V. durch sein Ministerium und betonte damit auch die umfassende Bedeutung der Leitgedanken und Ziele der Initiative für die Landesregierung NRW.

2.2 Zentrale Themen von GiGA

Inhaltlich konzentriert sich die Initiative auf "neue" thematische Gebiete des Arbeits- und Gesundheitsschutzes wie "Mobbing",

"Benutzerfreundliche Software", "Arbeiten mit System", "Gesünder Heben und Tragen", "Gesünder Arbeiten am Computer", "Führung wahrnehmen", "Beschäftigte stärken", "Stress" und "Lärm" u.a. Hierzu werden informative Broschüren, Aktionshefte, Plakate, Beratungsangebote, Seminare sowie Instrumente auf einer Internetplattform (z.B. zur Benutzerfreundlichkeit von Software) angeboten. Auch ist die GiGA mit Ständen auf Messen (z.B. Internationale Fachmesse A+A 2001, Arbeitsschutz aktuell 2002) vertreten. Ergänzt wird dieses Informations- und Beratungsangebot durch



Bild 7: Minister für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen Harald Schartau im Kreis der GiGA-Vorstandskollegen

Aktionen wie z.B. ein Chat zum Thema Mobbing mit NRW-Arbeitsminister Harald Schartau in Kooperation mit der MobbingLine NRW sowie dem Kompetenznetzwerk Arbeitsschutz NRW (KomNet). Dieser stand Betroffenen und Interessierten am 29. 11. 2001 persönlich zur Beratung zur Verfügung.

2.3 Service von GiGA

Die Gemeinschaftsinitiative Gesünder Arbeiten e.V. präsentiert sich im WWW mit einer eigenen Website, die einfach und nutzerfreundlich gestaltet ist und viele in-

teressante Angebote rund um das Thema Sicherheit und Gesundheit anbietet (s. Bild 8). Es können kurze und ausführliche Informationen zu den oben beschriebenen Themen abgerufen werden.

Die verschiedene Serviceangebote sind zum Teil online und offline nutzbar. Hierzu gehören z.B. interaktive Informationsmodule, Fragebögen und weiterführende Links. Besonders hervorzuheben sind unter der Rubrik "Service" die online verfügbaren Fragebögen: "Fragebogen zur Einschätzung eingesetzter Software" und "Gesünder Arbeiten in NRW - Selbstcheck". Mittels dieser kann der Interessierte in einer angemess-

senen Zeit z.B. die von ihm verwendete Software hinsichtlich ihrer ergonomischen Aspekte überprüfen.

2.4 Best-Practice-Award von GiGA

Um Anreize für gesünderes Arbeiten zu setzen und existierendes Engagement zu honorieren, haben sich die GiGA-Mitglieder entschlossen, einen Best-Practice-Award „Gesünder Arbeiten in NRW“ auszuschreiben. Zielgruppe dieses Arbeitsschutzpreises sind vor allem kleine und mittlere Unter-

nehmen (an der Ausschreibung können sich Betriebe mit bis zu 300 Beschäftigten bewerben - den Gewinnern winken Preise bis zu 5.000 Euro). Bei diesen möchte die GiGA ein modernes, ganzheitliches Verständnis von Sicherheit und Gesundheitsschutz verankern. "Dazu gehört weit mehr als nur die Verhütung von Unfällen" (GiGA, 2001). Denn die Bedürfnisse der heutigen Beschäftigten gehen weit darüber hinaus. Hierzu stellt GiGA fest: "Schutzkleidung bewahrt nicht vor Stress, Lärm oder Mobbing und sorgt nicht automatisch für



Bild 8: Startseite des GiGA Internet-Auftritts (<http://www.gesuender-arbeiten.de>)

eine gesunde Unternehmenskultur“. Ziel des Best-Practice-Award ist es zum einen Kooperation im Bereich von Sicherheit und Gesundheit unter den Betrieben zu fördern und zum anderen neben der Gesundheit der Beschäftigten auch die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu fördern sowie für sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsplätze zu sorgen.

2.5 Aktionen von GiGA

Die Gemeinschaftsinitiative Gesünder Arbeiten e.V. führt zur Förderung von verschiedenen Themenbereichen Aktionen durch, so z.B. Chat und Hotline zum Thema Mobbing sowie ein Expertenchat zu gesünderem Arbeiten am Computer (s. Bild 9). Die Protokolle der Chats sind online (<http://www.gesuender-arbeiten.de/>) unter der Rubrik „Archiv“ abrufbar.

Erste Ergebnisse der Mobbing-Line NRW, die seit dem 14. Februar 2002 von der Gemeinschaftsinitiative Gesünder Arbeiten e.V. in Kooperation mit vielen Experteninstitutionen betrieben wird, werden in dieser Schrift in der Rubrik „Aktuell“ unter dem Titel „Erste Ergebnisse der Mobbing-Line NRW“ ausführlich vorgestellt.

3 Ausblick

Das generelle Interesse an dem Konzept des Kompetenznetzes Arbeitsschutz NRW

steigt seit Anfang des Jahres 2001 in der Fachwelt merklich an. Dies belegen die steigenden Anfragenzahlen, die dabei erzielte Kundenzufriedenheit und darüber hinaus die Auszeichnungen bei den nationalen und internationalen eGovernment-Wettbewerben. Aber auch das Interesse an institutionellen Kooperationen steigt, um das KomNet-Konzept als strategisches Instrument in die eigenen organisatorischen Abläufe einzubinden und zur Effizienzsteigerung von Informations- und Beratungsdienstleistungen zu nutzen (Deilmann et al., 2002).

Die Gemeinschaftsinitiative Gesünder Arbeiten e.V. (GiGA) erreichte insbesondere mit dem Chat und der seit dem 14. Februar 2002 bestehenden Hotline (Montags bis Donnerstags jeweils von 17:00 - 20:00 Uhr unter der Telefon-Nr. 0180 - 3100113 oder „Rund um die Uhr“ über die E-Mail mobbinglinienrw@gesuender-arbeiten.de) des landesweiten Projektes der MobbingLine NRW (s.a. 'http://www.gesuender-arbeiten.de' unter dem Stichwort „Mobbing“) viele Bürger in Nordrhein-Westfalen wie auch aus dem gesamten Bundesgebiet. Durch diese qualifizierte und persönliche Hilfe in Sachen Mobbing, wobei z.Z. gezielt Beratung sowohl für Beschäftigte als auch für Führungskräfte angeboten wird sowie in naher Zukunft auch für Betriebs- und Personalräte angeboten



Bild 9: Computer- und Gesundheitsexperten beim Chat zum Thema Gesünder Arbeiten am Computer am 27. Juni 2002 bei C@ll-NRW im Stadttor Düsseldorf

werden soll, wird das Verständnis für Sicherheit und Gesundheit bei den Bürgern verbessert und nicht zuletzt auch bei den beteiligten Experteninstitutionen, die in dem virtuellen Netzwerk der MobbingLine NRW gemeinsam wirken. Durch diese Öffentlichkeitswirksamkeit kann auch ein besserer Transfer für Arbeitsschutzthemen wie z.B. Bildschirmarbeit oder Maschinensicherheit erreicht werden.

Aus diesen vorgenannten Gründen werden die im NRW-Projekt „Arbeitsschutzberatung als Teil einer neuen Qualität der

Unternehmensgründung“ zu erarbeiteten Produkte unter Berücksichtigung der Bedarfe von Existenzgründern und Gründungsberatern sowie einer Nachhaltigkeitserzielung für den Transferweg über diese assoziierten Netzwerke entwickelt.

Literatur:

Schartau, H. (2001):

Wellness in der Arbeitswelt.

In: Gemeinschaftsinitiative Gesünder Arbeiten, Aktionsheft Gesünder Arbeiten

Beermann, W. (2001):

Arbeitsschutz motiviert.

In: Gemeinschaftsinitiative Gesünder Arbeiten, Aktionsheft Gesünder Arbeiten

GiGA (2001):

Gesünder Arbeiten.

Newsletter der Gemeinschaftsinitiative Gesünder Arbeiten, Ausgabe 01, September

Tielsch, R., B.H. Müller, M. Deilmann (1997):

Präventiver Arbeitsschutz in Klein- und Mittelbetrieben - Anforderungen, Probleme und Lösungskonzepte

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Düsseldorf, 1997

Tielsch, R., M. Deilmann (1999):

Präsentation und Einführung des Kompetenznetzes Arbeitsschutz NRW - KomNet.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Düsseldorf, 1999

Deilmann, M., K.-H. Lang, B.H. Müller, A. Saßmannshausen, R. Tielsch (2002):

Beratung im Arbeitsschutz: Zufriedene Kunden durch virtuelles Expertennetz?

Unabhängige Internetplattform
www.community of knowledge.de,
m2-consulting GmbH (Hrsg.),
http://www.c-o-k.de, URL-Stand:
06.09.2002, Berlin, 2002

Autoren:

*Dr. Michael Stein
Bergische Universität-GH
Wuppertal / Fachbereich
Sicherheitstechnik
Gaußstr. 20
D-42119 Wuppertal*

*Dipl.-Ing. Karl-Heinz Lang
Institut ASER e.V. an der
Bergischen Universität-GH
Wuppertal
Corneliusstr. 31
D-42329 Wuppertal*

Machbarkeitsstudie: Arbeitsschutzberatung für Existenzgründer

Thomas Langhoff, Tanja Schulze, Karl-Heinz Lang, Michael Stein, Volker Boeckenbrink, Gabriele Poth

Investitionsentscheidungen bei Neugründungen von Unternehmen haben u.a. auch markt- und gewerberechtlich einen grundlegenden Einfluss auf die zulässige Marktteilnahme des Unternehmens von Gründungsbeginn an. Ein ganz relevanter Erfolgsfaktor dazu ist die Herstellung und Erbringung sicherer und gesundheitsgerechter Produkte (materielle Waren und immaterielle Dienstleistungen) für die Kunden i.S. der Produktsicherheit („vorgreifender Arbeitsschutz“).

Daneben bestimmen die bei der Neugründung von Unternehmen einmal getroffenen Investitionsentscheidungen für einen langen Zeitraum die wirtschaftliche Bilanz des Unternehmens. Zu diesen Entscheidungen gehört die Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen für den Existenzgründer und seine Beschäftigten i.S. der Produktionssicherheit („betrieblicher Arbeitsschutz“).

Die frühzeitige Berücksichtigung dieser Zielstellungen in der Gründungsphase beugt unumgänglichen Nachinvestitionen vor [1], die ungeplant sowie meist kosten- und/oder zeitintensiv in der Phase des Markteintritts das Verhältnis zwischen dem Existenzgründer - i.d.R. einem Kleinstunternehmen - und dem Kapitalgeber auf eine harte Probe stellen können.

1. Aufgabenstellung

Die Realität ist aber noch weit davon entfernt: Die Aspekte des vorgreifenden und betrieblichen Arbeitsschutzes spielen bei der heutigen Gründungsberatung kaum eine

Rolle. Dieser Fakt war Anlass für die Durchführung der Machbarkeitsstudie “Arbeitsschutzberatung für Existenzgründer”. Sie wurde im Zeitraum vom Januar 2000 bis Juni 2001 durch die Prospektiv - Gesell-

schaft für betriebliche Zukunftsgestaltungen mbH in Dortmund, dem ASER - Institut an der Bergischen Universität-GH Wuppertal und dem UZH - Zentrum für Umwelt und Energie der Handwerkskammer Düsseldorf in Oberhausen durchgeführt. Kofinanziert wurde die Machbarkeitsstudie im Rahmen des Programms QUATRO vom Land Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Gemeinschaft (NRW-Arbeitsschutzprojekt: 92-V52A-0268). Fachlich begleitet wurde die Machbarkeitsstudie insbesondere durch Dr. Gottfried Richenhagen, Referatsleiter im Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (MASQT NRW) und durch Dr. Eleftheria Lehmann, Präsidentin der Landesanstalt für Arbeitsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LafA NRW).

Ziel der Machbarkeitsstudie war es zu ermitteln, inwiefern Existenzgründer durch die Einbeziehung von Arbeitsschutzaspekten in die Planungs- und Investitionsprozesse ihrer Gründung unterstützt werden können, so dass die Wettbewerbsfähigkeit der jungen Unternehmen nachhaltig gefördert werden kann.

2. Ergebnisse

Die Machbarkeitsstudie beinhaltet grundlegende Recherchen zur Thematik und die Grobentwicklung sowie eine erste exemplarische Erprobung einer Checkliste für die Arbeitsschutzberatung von Existenzgründern. Dabei wurden sowohl Institutionen, die Beratungen für Existenzgründer anbieten, als auch Berater aus dem Arbeitsschutzbereich einbezogen. Zudem wurden unterschiedliche Existenzgründergruppen befragt, um deren Einschätzung zur Nutzbarkeit der Inhalte während der eigenen Gründungsphase zu erfahren [2].

Darüber hinaus sind Empfehlungen für den Aufbau eines Beraternetzwerkes erarbeitet worden, mit dessen Hilfe gründungsrelevante Aspekte des Arbeitsschutzes in die Gründungsberatung integriert werden kann. Ebenso wurden weitere Forschungsaktivitäten zur Thematik des "Arbeitsschutzes in der Existenzgründung" und weitere konkrete Vorgehensschritte für eine Hauptstudie skizziert [3].

Die zentralen Ergebnisse der Machbarkeitsstudie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Alle relevanten Interessengruppen (Existenzgründer, Gründungsberater, Arbeitsschutzberater, Arbeitswissenschaftler sowie fachpolitische Akteure auf Landes- und Bundesebene) sind von der Sinnhaftigkeit und dem Nutzen einer Arbeitsschutzberatung für Existenzgründer überzeugt.

- Eine Arbeitsschutzberatung, die auf die Besonderheiten der Gründungssituation zugeschnitten ist, existiert bisher nicht. Dies gilt sowohl für die Einstiegsberatung der Kammern, Wirtschaftsförderungen und Banken als auch für die Fachberatung zu Arbeitsschutzfragen. Ebenso fehlen hierzu entsprechende Informationsangebote für Existenzgründer.

- Die während der Machbarkeitsstudie durchgeführten Untersuchungen haben ergeben, dass Gründungsberater grundsätzlich interessiert und bereit sind, investitionsbezogene Arbeitsschutzaspekte in die Gründungsberatung einzubeziehen.
- Existenzgründern sind aufgrund ihres Erfahrungshintergrundes die ökonomischen Nutzenpotenziale eines präventiven Arbeitsschutzes weitgehend unbekannt. Daher sollte die Sensibilisierung und Motivierung der Existenzgründer für die Berücksichtigung von Arbeitsschutzaspekten ein wesentliches Ziel sein.
- Um Sicherheit und Gesundheit schon bei der Existenzgründung in die Unternehmensphilosophie zu implementieren, sollten Arbeitsschutzaspekte bereits in der frühen Gründungsplanung berücksichtigt werden. Fast alle Planungsschritte bei einer Existenzgründung stehen im engen Zusammenhang mit Investitions-

entscheidungen. Die ökonomischen Auswirkungen der (Nicht-)Beachtung von Arbeitsschutzaspekten bei Gründungsinvestitionen sind daher der zentrale Ansatzpunkt für die Arbeitsschutzberatung, den die Machbarkeitsstudie empfiehlt.

- Für den Kern der angestrebten Arbeitsschutzberatung wurde eine Checkliste zum selbständigen Einsatz durch Existenzgründer entwickelt, die Potenzial-Risiko-Checkliste. Das grundsätzliche Funktionsprinzip hat sich in einer Erprobung in der Machbarkeitsstudie bereits bewährt. Der "Prototyp" bedarf einer inhaltlichen Weiterentwicklung, Validierung und Praxiserprobung. Mit dem Einsatz der Checkliste werden dem Existenzgründer die entstandenen kostenwirksamen Risiken der Nichtbeachtung sowie die ökonomischen Nutzenpotenziale der Beachtung von Arbeitsschutzgesichtspunkten bei der Investitionsplanung aufgezeigt. Dadurch erkennt der Existenzgründer auch seinen Bedarf an tiefergehender fachlicher Arbeitsschutzberatung, die dann im Netzwerk zu leisten ist.
- Weiterhin hat sich erwiesen, dass eine ganzheitliche Betrachtung der Investitionsplanung unter Einbeziehung der gründungsrelevanten Themenkomplexe Qualität und Umwelt die

- Akzeptanz bei Existenzgründern insgesamt erhöht.
- Existenzgründer wenden sich bei Beratungsbedarf in erster Linie an Berater von Kammern, Wirtschaftsförderungen und Banken in ihrer Region. Diese beratenden Institutionen sind oftmals lose in einem informellen Netzwerk verbunden. Es bietet sich der Ausbau der bereits rudimentär vorhandenen, meist informellen Netzwerkstrukturen zu einem koordinierten, regionalen Beraternetzwerk unter Einbeziehung aller relevanten Ansprechpartner für Existenzgründer an.
- Die anzustrebenden Ziele einer Hauptstudie sind:
 - die Sensibilisierung der Existenzgründer für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit,
 - die Erweiterung des Beratungsangebots zu Arbeitsschutzfragen in der Gründungssituation und
 - die Vermittlung ökonomischer Nutzenpotenziale durch die Berücksichtigung von investitionsbezogenen Arbeitsschutzaspekten.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zeigten vor allem den Bedarf der inhaltlichen Weiterentwicklung und Praxiserprobung der grobentwickelten Checkliste und eines zugehörigen Beraterleitfadens auf. So können investitionsbezogene

Arbeitsschutzaspekte in die Gründungsberatung integriert werden, was die Akzeptanz der Beratungsinstitutionen und Gründungsberater voraussetzt.

Der zur Machbarkeitsstudie im Juli 2002 von der Landesanstalt für Arbeitsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen in der Schriftenreihe Innovativer Arbeitsschutz als Band-Nr. 2 veröffentlichte Bericht fasst die für Deutschland thematisch erstmalig erhobenen Ergebnisse zusammen [3].

3. Qualifizierungsmaßnahmen

Innerhalb der Untersuchungen bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie wurden sowohl Qualifizierungsmaßnahmen und Beratungstätigkeiten durchgeführt als auch Informationstagungen, Kongresse und Messen genutzt, um Ziele, Methodik und Ergebnisse der Machbarkeitsstudie den Zielgruppen der Existenzgründer, der Gründungsberater und anderer interessierender Kreise zu vermitteln. Die Qualifizierungsmaßnahmen waren insbesondere den Einzelinterviews mit den Beratern und den Gruppengesprächen mit den Existenzgründern vorgeschaltet.

In Einzel- und Gruppengesprächen mit Existenzgründern und deren Beratern wurde der Ansatz eines präventiven Arbeitsschutzes (vorgreifender und betrieblicher Arbeitsschutz) und dessen Nutzenaspekte

vermittelt. Aus den Bereichen der Förderberatung (Deutsche Ausgleichsbank für Wiederaufbau, Bonn), Finanzierungsberatung (Sparkasse Dortmund), allgemeine Einstiegsberatung (IHK Dortmund, HWK Düsseldorf) und Technologieberatung (HWK Düsseldorf) wurde dies im Jahr 2000 in Einzelberatungen mit insgesamt acht Beratern durchgeführt. Innerhalb dreier Gruppenberatungen erfolgte dies im Jahr 2000 mit insgesamt 45 angehenden Existenzgründern, und zwar den Lehrgangsteilnehmern von Existenzgründungsseminaren der Industrie- und Handelskammer Dortmund (14 Teilnehmer) und der Handwerkskammer Düsseldorf (14 Teilnehmer) sowie einem Meisterlehrgang der Handwerkskammer Düsseldorf (17 Teilnehmer). Diese Beratungen wurden auch in enger Kooperation mit der Abteilung „Betriebswirtschaftliche Beratungsstellen, Gruppenberatungen“ der Handwerkskammer Düsseldorf durchgeführt.

Auf der Basis der innerhalb der Machbarkeitsstudie durchgeführten Untersuchungen wurde die Checkliste ‘Potenzial-Risiko-Check für Gründungs-Investitionen’ entwickelt und erprobt, welche es einem Existenzgründer ermöglichen soll, bei seinen Investitionsvorhaben die Berücksichtigung relevanter Aspekte von Sicherheit und Gesundheit, Umweltschutz und Qualität selbst zu überprüfen und ggf. weiteren Beratungsbedarf zu ermitteln.

Mit Hilfe von zehn Existenzgründern ist die Checkliste im Frühjahr 2001 erprobt worden. Im Einzelnen wurde dazu ein Intensiv-Workshop mit zwei Existenzgründern bei der Prospektiv mbH in Dortmund und ein Workshop mit acht Teilnehmern eines Existenzgründerseminars beim Zentrum für Umwelt und Energie der Handwerkskammer Düsseldorf am Standort Oberhausen durchgeführt.

4. Beratungstätigkeiten

Im Oktober 2000 wurde über den Stand der Arbeiten der Machbarkeitsstudie das zuständige Referat des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes NRW (MASQT) und die Leitungsebene der Landesanstalt für Arbeitsschutz des Landes NRW (LAFA) informiert. In Abstimmung mit diesen Stellen ist dann gleichermaßen aufgrund einer kurzfristigen Anfrage ein Referat des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMA) über den Stand der Arbeiten informiert worden. Hintergrund der diesbezüglichen BMA-Anfrage war die Überlegung, dass ggf. im ‚Programm zur Förderung von Modellvorhaben zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen‘ für das Jahr 2001 ff. der Schwerpunkt auf das Themengebiet ‘Existenzgründung und Arbeitsschutz’ ausgerichtet werden sollte. Hier bestand insbesondere der Bedarf über

Informationen zur Ausgangssituation der Existenzgründer und deren Berater in Bezug auf das Arbeitsschutzwissen und die Arbeitsschutzaktivitäten.

Im November 2000 wurde dann vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in dem vorgenannten Programm für das Jahr 2001 ff. der Schwerpunkt auf das Themengebiet 'Existenzgründung und Arbeitsschutz - Qualifizierte Beratung und umfassende Information' ausgerichtet. Dazu sind im November 2000 die Zwischenergebnisse der Machbarkeitsstudie als Basis für das BMA-Gutachten 'Existenzgründung und Arbeitsschutz - qualifizierte Beratung und umfassende Information' (Auftraggeber: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung / Auftragnehmer: Prospektiv GmbH) aufbereitet und zusammengefasst worden, welches im April 2001 in seiner Kurz- und Langfassung auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung veröffentlicht wurde [4].

Im April 2001 sind auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Gutachtens in dem BMA-Programm für das Jahr 2001 ff. zum Themengebiet 'Existenzgründung - gesund und sicher starten.' Modellprojekte ausgeschrieben worden. Im Dezember 2001 sind insgesamt vier Modellprojekte gestartet worden, welche von der RKW-Bundesgeschäftsstelle in Eschborn koordiniert wer-

den. Darin sollen die vorhandenen Beratungsangebote für Existenzgründer um den Themenbereich Arbeitsschutz komplettiert werden, indem für die verschiedenen Beratertypen von Existenzgründern zum Themengebiet Arbeitsschutz Qualifizierungskonzepte zu entwickeln und Netzwerke aufzubauen sind.

Der Existenzgründungsinitiative 'start2grow-Wettbewerb', die als eine neue Initiative des 'dortmund-project' im Frühjahr 2001 gestartet ist, wurde von Beginn an - für den Themenbereich 'Arbeitsschutzberatung für Existenzgründer' - Kooperationsangebote bzw. Beraterkapazitäten von der Prospektiv GmbH in Verbindung mit der Machbarkeitsstudie und darüber hinaus auf der Existenzgründer-Berater-Plattform des 'start2grow-Wettbewerbs' zur Verfügung gestellt (s.a. <http://www.start2grow.de>).

5. Öffentlichkeitsaktivitäten

Die (Zwischen)Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „Arbeitsschutzberatung für Existenzgründer“ wurden auf folgenden Informationstagungen, Kongressen und Messen präsentiert:

- 'Tag der offenen Tür' der Bergischen Universität-GH Wuppertal, Institut ASER e.V., 17. Juni 2000, Wuppertal;
- Fachtagung 'Arbeitsschutzmanage-



Abb. 1: Informationsstand auf dem Europäischen Kongress 'Arbeitsmarktpolitik im Zentrum Europas - Ein Ländervergleich', 14. Dezember 2000, Stadthalle Düsseldorf

- ment - Gesünder arbeiten mit System' des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (MASQT NRW), 16. November 2000, Gladbeck;
- 5. Weihnachts-Kolloquium „Wege des Arbeitsschutzes in das neue Jahrtausend“, Institut ASER e.V., 15.12.2000, Wuppertal;
- Informationstagung 'Arbeit, Technik, Sicherheit und Gesundheit in der Wissensgesellschaft - Wissensmanagement in lernenden Organisationen' der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Stahlhalle der Deutschen Arbeitsschutzausstellung (DASA), 6.-7. März 2001, Dortmund;
- 27. Internationaler Kongress und Messe A+A 2001, Sonderschau 'Treffpunkt Sicherheit', 14.-17. Mai 2001, Düsseldorf;
- 10. Handwerks-Messe NRW, Gemeinschafts-Messestand des Technologie-Transfer-Ring Handwerk NRW (TTH), 13.-17. Juni 2001, Köln;
- 6. Weihnachts-Kolloquium „Neue Qualität der Arbeit“, Institut ASER e.V., 18.12.2001, Wuppertal.

Zudem wurde am 14. Dezember 2000 ein Informationsstand auf dem Europäischen Kongress 'Arbeitsmarktpolitik im Zentrum Europas - Ein Ländervergleich' des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen (MASQT NRW) in der Stadthalle Düsseldorf gestaltet und ausgerichtet, auf dem über ausgewählte Arbeitsschutzprojekte des Landes Nordrhein-Westfalen berichtet wurde (s.a. Abb. 1). Neben der Machbarkeitsstudie 'Arbeitsschutzberatung für Existenzgründer (ProGründer)' war dies insbesondere das strategische Arbeitsschutzprojekt des Landes Nordrhein-Westfalen, das 'Kompetenznetz Arbeitsschutz NRW (KomNet)'

Im Forum 'Präventiver Arbeitsschutz lohnt sich für alle' des Europäischen Kongresses 'Arbeitsmarktpolitik im Zentrum Europas - Ein Ländervergleich' wurden auch aktuelle Projektaktivitäten bezüglich des Arbeitsschutzes in der Existenzgründungsphase und in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) des Landes Nordrhein-Westfalen von einem Vertreter des Arbeitsministeriums Nordrhein-Westfalens (LMR Dipl.-Phys. Dr. Helmut Deden) vorgestellt (s.a. Abb. 2) und u.a. folgendes berichtet:

„(...) Wir wollen und wir müssen, um das Arbeitsschutzniveau in kleinen und mittleren Unternehmen kontinuierlich zu verbessern, zielgruppentaugliche Konzepte in die Betriebe tragen um damit die betrieblichen

Arbeitsschutzakteure zu motivieren einen präventiven Arbeitsschutz wirksam umzusetzen. Um dies in Nordrhein-Westfalen voranzutreiben, flankieren wir die staatlichen Informations-, Beratungs- und Überwachungstätigkeiten im Arbeitsschutz mit innovativen Projektansätzen, wie z.B.:

*Das Projekt **Arbeitsschutzberatung für Existenzgründer (ProGründer)**; gerade wenn Unternehmensstrukturen neu aufgebaut sowie Arbeitsstätten, Arbeitsplätze und Arbeitsprozesse neu gestaltet werden, besteht die Chance, dass Arbeitsschutzaspekte von Anfang an wirksam in den Aufbauprozess integriert werden können. Damit können auch erste Fortbestandsrisiken für das Unternehmen in der wichtigen Existenzgründungsphase minimiert werden (auch i.w.S. des KonTraG-Ansatzes). Ein verbessertes Sicherheits- und Gesundheitsniveau der Beschäftigten fällt dabei quasi als 'Abfallprodukt' betrieblicher Gestaltungsprozesse mit an.*

*Ein strategisches Landesprojekt, das für uns ganz wichtig ist, ist das **KompetenzNetz Arbeitsschutz NRW (KomNet)**. Wir wollen damit jedem, der den Arbeitsschutz in Nordrhein-Westfalen vorantreiben will, die dafür notwendigen Informationen und Handlungshilfen einfach an die Hand geben. Die diesbezüglichen Fragen unserer Bürger sollen kompetent und schnell von ausgewiesenen Experten beantwortet werden. Wir fördern so den Arbeitsschutz in den Betrieben. Nur wenn wir dies tun, können wir konsequent die Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen fordern.*

*Innerhalb des Projektes **KOMPAS** werden in kleinen und mittleren Unternehmen beispielhaft funktionsfähige Arbeitsschutzsysteme eingeführt und erprobt. Dies dient dazu, anderen Betrieben Beispiele von*

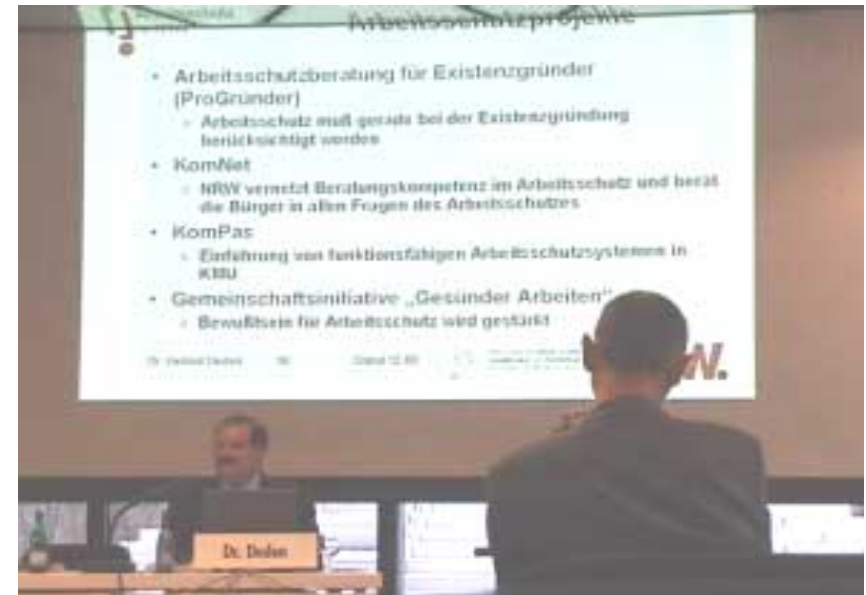


Abb. 2: Dr. Helmut Deden, MASQT NRW, im Forum 'Präventiver Arbeitsschutz lohnt sich für alle' auf dem Europäischen Kongress 'Arbeitsmarktpolitik im Zentrum Europas - Ein Ländervergleich', 14. Dezember 2000, Stadthalle Düsseldorf

'Good Practice' zu geben.

Übergreifend dient dazu auch die gerade in Gang gesetzte **Gemeinschaftsinitiative 'Gesünder arbeiten'**, wo sich Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Vertreter der relevanten Gesellschaftsgruppen sowie der Arbeitsschutzinstitutionen zusammenfinden und das Bewußtsein für einen präventiven Arbeitsschutz gemeinsam stärken wollen. (...)"

6. Ausblick

Es ist ein großer Unterschied, ob eine Existenzgründung eine reine Neugründung oder eine Betriebsübernahme darstellt.

Durch die mit der Fachbegleitung abgestimmte Festlegung zu Beginn konzentrierte sich die Machbarkeitsstudie ausschließlich auf Neugründungen. Dies ändert aber nichts an der Tatsache, dass die Zahl der Betriebsübernahmen momentan und in naher Zukunft stetig ansteigt, so dass auch hier Bedarf nach einer spezifischen Arbeitsschutzberatung besteht, die sich inhaltlich erheblich von der Beratung bei Neugründungen unterscheidet ("Reparaturarbeitsschutz"). Hier besteht weiterer Forschungsbedarf, der auf die Erkenntnisse der vorliegenden Machbarkeitsstudie als Grundlage zurück-

greifen kann.

Zusammenfassend war festzustellen das von allen beteiligten Akteursgruppen, also hauptsächlich den Existenzgründern, den Gründungsberatern und den Arbeitsschutzberatern begrüßt würde, wenn auf der Basis der Machbarkeitsstudie eine Hauptstudie „Arbeitsschutzberatung für Existenzgründer“ zur Entwicklung der Vorschläge der Machbarkeitsstudie initiiert werden würde. Vor allem gab es Interesse an einer Weiterentwicklung des Instruments „Potenzial-Risiko-Check für Gründungs-Investitionen“, das dann mit Existenzgründern und Gründungsberatern validiert werden sollte.

Literatur

- [1] LANG, K.-H., M. STEIN, TH. LANGHOFF, R. WILDFÖRSTER: **Arbeitsschutzaspekte im Entwicklungs- und Planungsprozess der Existenzgründung.** In: Projektverbund ARGEPLAN (Hrsg.): „Neue Medien im Arbeitsschutz [argeplan] - 3. Zeitschrift zum Projekt ARGEPLAN, ASER, Wuppertal, 2001
- [2] M. STEIN, LANG, K.-H., TH. LANGHOFF, R. WILDFÖRSTER: **Machbarkeitsstudie: Arbeitsschutzberatung für Existenzgründer.** In: Projektverbund ARGEPLAN (Hrsg.): „Neue Qualität der Arbeit - ein Beitrag aus Wuppertal“, [argeplan] - 4. Zeitschrift zum Projekt ARGEPLAN, ASER, Wuppertal, 2002
- [3] LANGHOFF, T., R. WILDFÖRSTER, R., K.-H. LANG, M. STEIN,

V. BOECKENBRINK, G. POTH: **Gesund und sicher gründen** Arbeitsschutzberastung für Existenzgründer - Machbarkeitsstudie, Landesanstalt für Arbeitsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Praxis in NRW, Schriftenreihe: Innovativer Arbeitsschutz Nr. 2, Düsseldorf, 2002

- [4] LANGHOFF, T., WILDFÖRSTER, R.: **Existenzgründung - gesund und sicher starten** Kurz- und Langfassung des Sachverständigengutachtens „Existenzgründung und Arbeitsschutz - Qualifizierte Beratung und umfassende Information“, Hrsg.: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (<http://www.bma.de/projekte/ausschreibung.htm>, Stand: 31.07.2001)

Autoren:

*Dr. Thomas Langhoff,
Dipl.-Gesundheitswirtin
Tanja Schulze, prospektiv -
Gesellschaft für betriebliche Zu-
kunftsgestaltungen mbH, Frie-
densplatz 6, D-44135 Dortmund*

*Dipl.-Ing. Karl-Heinz Lang,
Institut ASER e.V.,
Corneliusstr. 31,
D-42329 Wuppertal*

*Dr. Michael Stein, Bergische
Universität-GH Wuppertal,
Gaußstr. 20, D-42119 Wuppertal*

*Dipl.-Ing. Volker Boeckenbrink,
Gabriele Poth, Zentrum für Um-
welt und Energie der HWK Düs-
seldorf, Mülheimer Straße 6, D-
46049 Oberhausen*

Existenzgründung - gesund und sicher starten

Thomas Langhoff

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „Arbeitsschutzberatung für Existenzgründer“ [1] haben dazu beigetragen, dass die Thematik des Arbeitsschutzes bei der Existenzgründung auch auf Bundesebene zu etablieren. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie beauftragte das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) die Prospektiv GmbH im Herbst 2000 mit der Erstellung eines Sachverständigengutachtens zum Thema „Existenzgründung und Arbeitsschutz - qualifizierte Beratung und umfassende Information“.

Im Rahmen des Sachverständigengutachtens wurden für das gesamte Bundesgebiet Analysen zur Situation von Existenzgründern, zu bestehenden Beratungsangeboten und zur Beratungspraxis durchgeführt. Der Fokus lag auf der Analyse des Informations- und Beratungsbedarfes zum Thema Sicherheit und Gesundheit bei der Existenzgründung, der Analyse vorhandener Angebote und der Ableitung von Empfehlungen.

Die Kurz- und Langfassung des Sachverständigengutachtens „Existenzgründung und Arbeitsschutz - qualifizierte Beratung und umfassende Information“ wurde unter dem Titel „Existenzgründung - gesund und sicher starten“ im April 2001 auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung veröffentlicht [2]. Auf einige wichtige Ergebnisse wird im folgenden eingegangen.

1. Statistischer Überblick zu Existenzgründern

Als Existenzgründer wurden im Rahmen des Sachverständigengutachtens in erster Linie diejenigen Personen verstanden, die

ein Gewerbe anmelden, sich freiberuflich oder in der Land- und Forstwirtschaft selbstständig machen und ihre Existenz neu errichten, d.h. keine Betriebsübernahme oder einen räumlichen Umzug vollziehen (s.a. Abb. 1 und Abb. 2).

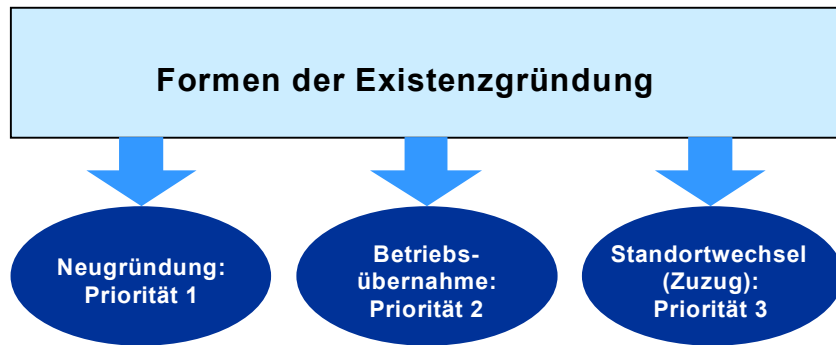


Abb. 1: Formen der Existenzgründung und ihre Relevanz für die geplanten Modellprojekte im Modellprogramm

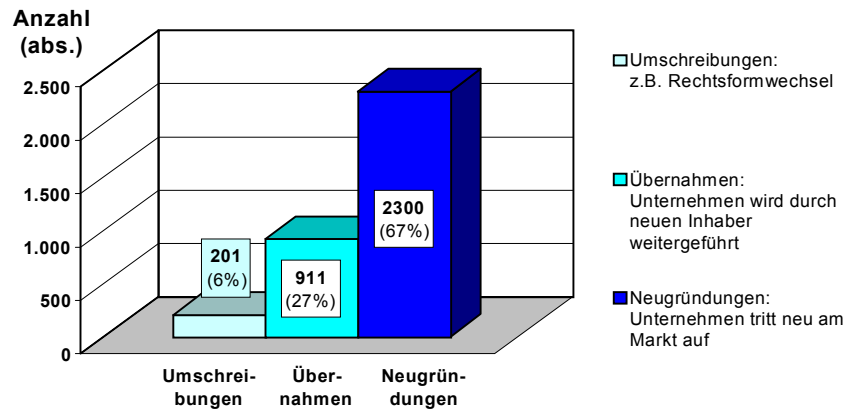


Abb. 2: Verhältnis der Existenzgründungsformen bei der Handwerkskammer Düsseldorf für das Jahr 1998

Diese Definition und Konzentration auf Neuerrichtungen wird zu Grunde gelegt, da der Präventionsgedanke bezüglich Sicherheit und Gesundheit am besten bei Neugründungen umzusetzen ist. Eine Existenzgründung ist ein längerer Prozess, der von der Idee über die Planung, die Anmelde-

formalitäten, die Bewilligung von Krediten bzw. Fördergeldern bis zur Tätigkeit von Investitionen reicht. Förderpolitisch werden i.a. diejenigen Personen als Existenzgründer bezeichnet, die weniger als 5 Jahre mit ihrem Unternehmen selbständig sind.

Im Jahr 1999 haben ca. 623.000 Existenzgründer ein Gewerbe angemeldet. Die Zahl der nicht-gewerblichen Existenzgründungen (Freiberufler, Land- und Forstwirtschaft) wurde statistisch nicht erfasst, wird aber für vergleichsweise gering gehalten.

Die meisten Existenzgründer melden ein Kleingewerbe oder eine Nebentätigkeit an (52%), Hauptniederlassungen von Unternehmen machen den zweitgrößten Anteil aus (21%), die Eröffnung von Zweigstellen/Zweigniederlassungen macht den kleinsten Anteil aus (8%).

Die meisten Existenzgründer machen sich im Dienstleistungsgewerbe (37%; überwiegend Dienstleistungen für Unternehmen) oder im Handel (31%; überwiegend Einzelhandel) selbständig. Dies ist eine eher grobe Verortung der Existenzgründer. Eine scharf umrissene Zuordnung zu Berufsbildern, Gewerken oder Tätigkeitsfeldern konnte aus dem verfügbaren statistischen Material nicht abgeleitet werden.

Die meisten Existenzgründer machen sich zunächst als Einzelperson selbständig (57%) oder mit nur wenigen Beschäftigten (1-4 Beschäftigte: 33%) und sind als Mitglieder in den Industrie- und Handelskam-

mern organisiert. Eine Klassifikation wird schematisch in der Abbildung 3 dargestellt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass ein in den letzten Jahren wachsender Teil der Existenzgründer der sogenannten New Economy zuzuordnen ist, also z.B. Electronic Commerce, Mobil Commerce, Informations- und Kommunikationstechnologien. Mit dem Wachstum dieser Branche werden langfristig Entwicklungschancen für die Zukunft des Wirtschaftsstandortes und des Arbeitsmarktes gesehen. Daher gilt Existenzgründern in dieser Branche in einigen Gründungswettbewerben besondere Aufmerksamkeit; so z.B. bei "start2grow"¹. Trotz des wachsenden Stellenwertes der New-Economy-Branche sollte jedoch bei einer Bewertung die Verhältnismäßigkeit zu den insgesamt größeren Gründerzahlen in den traditionellen Branchen gewahrt werden.

2. Informationsangebote und beratende Institutionen für Existenzgründer

Als beratende Stellen und Institutionen für Existenzgründer sind im Kontext der Thematik "Arbeitsschutzberatung für Existenzgründer" drei Typen zu unterscheiden.

¹ start2grow ist ein Projekt zur Förderung von Existenzgründungen in Dortmund. Mit Gründungs-wettbewerben und Wachstumsinitiativen von start2grow sollen Unternehmensgründungen initiiert und bestehende Unternehmen gefördert werden.

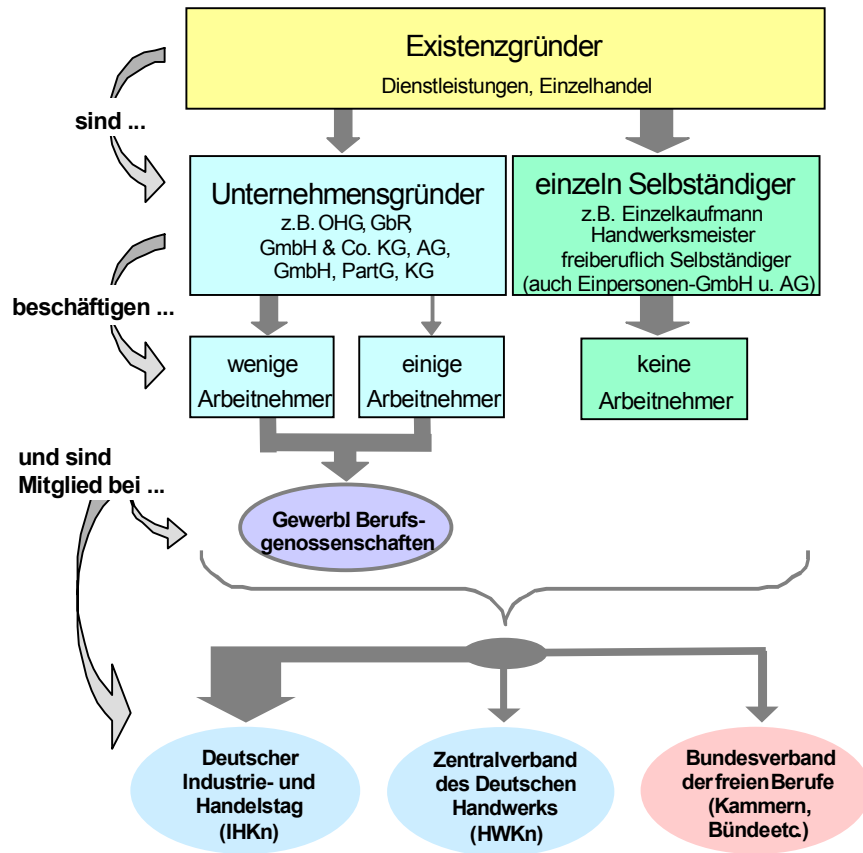


Abb. 3: Klassifikation der Existenzgründer

Der erste Typ ist die zentrale Gruppe für die Einstiegsberatung. Institutionen dieses Typs sind Kammern (Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern), Wirtschaftsförderungen, Banken (Hausbanken und Förderbanken), Arbeitsämter und Fachverbände. Es wird geschätzt, dass allein Kammern, Banken und Wirtschafts-

förderungen mehr als 80% der Beratung abdecken. Sie bieten schwerpunktmäßig allgemeine Einstiegsberatung, Technologieberatung, Finanzierungsberatung und Fördermittelberatung an - i.d.R. jedoch keine Beratung zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

Der zweite Typ fasst die privaten Anbieter von Beratung für Existenzgründer zusammen, hierzu gehören Steuerberater, Unternehmensberater sowie Hersteller bzw. Lieferanten technischer Produkte oder Arbeitsstoffe und -zubereitungen. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich ein Großteil der Existenzgründer im Zuge der Gründung an Berater dieses Typs wendet.

Der dritte Typ umfasst beratende Stellen und Institutionen mit direktem Arbeitsschutz-

bezug. Darunter werden Staatliche Arbeitsschutzbehörden, Unfallversicherungsträger, Krankenkassen, Anbieter überbetrieblicher sicherheitstechnischer und arbeitsmedizinischer Betreuung sowie Versicherungen verstanden.

In den folgenden Tabellen werden die Beratungstypen für Existenzgründer nach Anbietern und Beratungsinhalten differenziert.

Tab. 1: Typ I - zentrale Gruppe: Es wird geschätzt, dass allein Kammern, Wirtschaftsförderungen und Banken mehr als 80% der Beratung abdecken.

Anbieter	Beratungstyp
Kammern (IHK, HWK)	allgemeine Einstiegsberatung Technologieberatung
Wirtschaftsförderungen	allgemeine Einstiegsberatung
Banken (Hausbanken und Förderbanken)	Finanzierungsberatung; Förderberatung
Arbeitsämter	Beihilfen, Beratung und Qualifizierung für Arbeitslose
Fachverbände	Beratung für branchen- oder gewerkespezifische Fragen

Tab. 2: Typ II - private Anbieter: Der Stellenwert insgesamt unklar; es kann davon ausgegangen werden, dass sich ein Großteil der Existenzgründer im Laufe ihrer Gründung an Berater dieses Typs wendet.

Anbieter	Beratungstyp
Steuerberater	Finanzierungsberatung; Steuer(rechts)beratung
Unternehmensberater	Unternehmenskonzeptberatung; Finanzierungsberatung
Hersteller, Lieferanten	Technologieberatung

Tab. 3: Typ III - Gruppe mit direktem Arbeitsschutzbezug:

Anbieter	Beratungstyp
Staatliche Arbeitsschutzbehörden	allgemeine Einstiegsberatung in Bezug auf Arbeitsschutz
Unfallversicherungsträger	allgemeine Einstiegsberatung in Bezug auf Arbeitsschutz
Krankenkassen	Beratung und Hilfe zu den Versicherungspflichten als Arbeitgeber für Existenzgründer
Überbetriebliche sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung	allgemeine Einstiegsberatung in Bezug auf Arbeitsschutz
Versicherungen	Beratung zur Risikoversicherung

Die genannten Institutionen stehen i.d.R. nicht in einer systematischen Kommunikations- und Informationsbeziehung.

Das allgemeine Informationsangebot für Existenzgründer ist im Prinzip breit und üppig; andererseits aber kaum überschaubar und von unterschiedlicher Qualität. Kammern, Banken, Ministerien, Gründerinitiativen, oft auch Steuerberater, Krankenkassen, Versicherungen usw. bieten Informationsbroschüren, Beratung und immer häufiger auch Informationen auf ihren Internetseiten an. Bücher zum Thema Existenzgründungen gibt es in großer Zahl.

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind äußerst selten Bestandteil von Informationsangeboten für Existenzgründer. Darüber hinaus sind die Inhalte meist nicht gründungsspezifisch aufbereitet und (besonders im Internet) nicht als besonders wichtig oder attraktiv dargestellt.

Hilfsmittel zur Entscheidungsfindung bei der Investitionsplanung fehlen in den Beratungsangeboten vollständig. Somit stehen auch keine Hinweise zur Berücksichtigung von Arbeitsschutz-, Umweltschutz- und Qualitätsaspekten bei der Investitionsplanung zur Verfügung.

3. Beratungspraxis

Beratung von Existenzgründern findet in der Regel zu einigen wenigen Zeitpunkten statt. Eine Existenzgründung ist hingegen ein fortlaufender Prozess.

Am Anfang der Gründung steht eine Idee, es wird ein Grobkonzept erstellt, über Finanzierungsmaßnahmen nachgedacht. Am Ende der Gründung steht die Bewilligung von finanziellen Mitteln. Das Gründungskonzept ist ausgearbeitet, Finanzierungspläne etc. stehen fest. (vgl. Abb. 4)

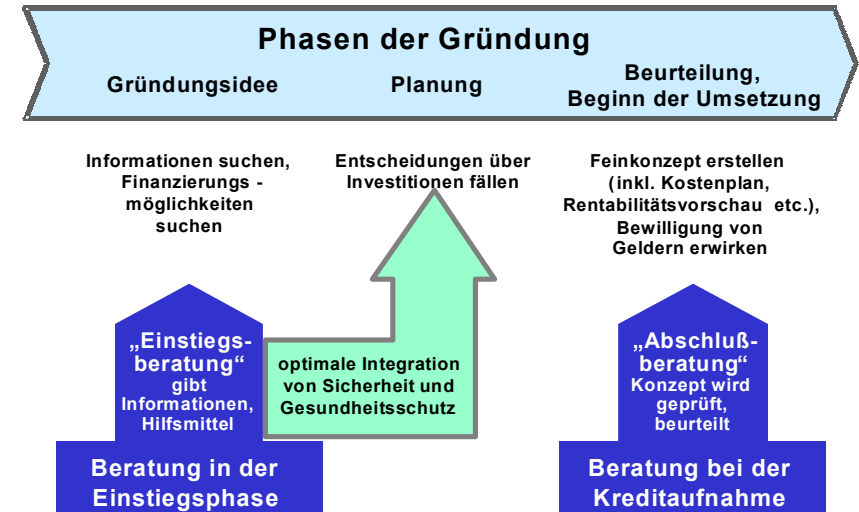


Abb. 4: Phasen der Gründung und Beratungsverläufe

In der frühen Gründungsphase wird häufig die erste Einstiegsberatung z.B. bei den Kammern in Anspruch genommen. In einer späten Gründungsphase wird häufig Beratung von Kreditinstituten in Anspruch genommen. Dabei geht es um die Überprüfung des Businessplans und die Bewilligung von Finanzmitteln. Existenzgründer arbeiten dabei oft eng mit ihrem Steuerberater zusammen. Bei einer Existenzgründung hängen die meisten Entscheidungen mit Investitionen zusammen. Diese Entscheidungen werden „einsam“ getroffen. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit wird kaum in der Gründungsberatung angeboten und nur in geringem Ausmaß und unsystematisch von Existenzgründern berücksichtigt.

Existenzgründer wünschen sich fachkompetente, individuelle und umfassende Beratung. Die meisten wünschen sich Beratung „aus einer Hand“ und kontinuierliche Begleitung. Die Analyseergebnisse zeigen, dass eine Beratung aus einer Hand unwirtschaftlich und damit unrealistisch ist. Dem Wunsch der Gründer kann durch eine regionale Netzworkebildung der Berater noch am ehesten entsprochen werden.

4. Informations- und Beratungsbedarf

Existenzgründer haben Informations- und Beratungsbedarf bezüglich der Themen Finanzierungshilfen, Fördermittelbeschaffung, wichtige Planungsschritte für

eine Existenzgründung und Erstellung eines Unternehmenskonzepts / Businessplans.

Hingegen zeigen die Ergebnisse des Gutachtens, dass Existenzgründer die Themen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit nur selten bei der Planung ihrer Existenz berücksichtigen. Entsprechend äußern sie hierzu keinen oder sehr wenig Informations- oder Beratungsbedarf.

Es herrscht große Skepsis der Gründer bezüglich der Notwendigkeit oder des Nutzens von Sicherheit und Gesundheit bei der Planung ihrer Gründung. Einige beispielhafte Zitate aus durchgeführten Befragungen von Existenzgründern sollen dies untermauern:

- „Der ganze Wust von Gesetzen ist doch unüberschaubar - wie soll da unsereiner wissen, was man tun soll, die kommen einem doch nur mit Vorschriften.“
- „Arbeitsschutz kostet doch nur und bringt nichts. Wenn ich nur an die BG-Beiträge jedes Jahr denke ...“
- „Ich will doch erst mal mit meinem Geschäft anfangen, man plant doch nicht alles von Beginn an - das ergibt sich doch mit der Zeit.“
- „Wieso Arbeitsschutz - ich bin doch allein.“

Selbst wenn grundsätzliches Interesse der

Existenzgründer für die Thematik vorhanden ist, stellt sich ein weiteres Problem: Es ergeben sich große Schwierigkeiten, an relevante Informationen zu Sicherheit und Gesundheit zu gelangen, weil es spezifische, an die Gründungssituation angepasste Informationsangebote nicht gibt.

Unter den geschilderten Bedingungen erscheint es sinnvoll, die Motivation und das Interesse der Existenzgründer für Sicherheit und Gesundheit zu wecken und das Informationsangebot grundlegend zu verbessern.

5. Empfehlungen für angepasste Beratungs- und Informationsangebote

Sicherheits- und gesundheitsrelevante Inhalte sollten für Existenzgründer verständlich aufbereitet werden. Dafür wäre die Darstellung von Gesetzen und Verordnungen, Richtlinien, Unfallverhütungsvorschriften, arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen sowie bestehenden Hilfen und Ratgebern für Unternehmen in einer der Situation der Existenzgründer angemessenen Form notwendig.

Wesentliche Gründe für die Notwendigkeit der Transformation sind wenig Erfahrung und geringes Wissen und damit auch geringe Motivation, über Sicherheit und Gesundheit bei Existenzgründern. Grundsätzlich sollten die Unterschiede zwischen der Situation einer Existenzgründung zu derjeni-

gen eines schon bestehenden Unternehmens berücksichtigt werden. Hilfen für Existenzgründer sollten auf die spezifischen Besonderheiten der Gründungssituation ausgerichtet sein.

Angesichts der oben aufgeführten Probleme sollten Informationen und Beratungsinhalte zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für Existenzgründer folgenden Anforderungen entsprechen:

- **Nützlich** (im Sinne der Zielgruppe): Die Verdeutlichung ökonomischer Nutzenpotenziale der Berücksichtigung von Sicherheit und Gesundheit ist der wichtigste Ansatzpunkt zur Erreichung von höherer Motivation und Akzeptanz. Wesentlich für die Nützlichkeit sind darüber hinaus Hilfe zur Selbsthilfe und angemessener Umfang (nicht zu kurz, nicht zu lang).
- **Frühzeitig**: Die Stützung des präventiven Gedankens kann am besten verfolgt werden, wenn Existenzgründer schon möglichst früh in ihrer Planung motiviert werden. Deshalb sollte schon in der Erstberatung der Grundstein für Sicherheits- und Gesundheitsberatung und -information gelegt werden.
- **Verständlich**: Inhalte sollten anhand von typischen, sehr konkreten Handlungsschritten oder Situationen im Zuge einer Existenzgründung beschrieben werden. Die Lebenswelt der

Existenzgründer, also Situation, Motivation, Probleme, Wissen und Bedarf der Gründer einerseits sowie der Kenntnisstand und die Arbeitsweise der Gründungsberater andererseits müssen berücksichtigt werden.

- **Auffindbar**: Sicherheits- und gesundheitsrelevante Informationen sollten an die üblicherweise benutzten Informationsangebote angekoppelt werden. Der zunehmende Gebrauch des Internets und die damit sich verändernden Gestaltungsstandards (z.B. Interaktivität) für Inhalte und Such- sowie Lesegewohnheiten könnten dabei besondere Berücksichtigung finden.
- **Integriert**: Durch die Kopplung der Sicherheits- und Gesundheitsthemen mit anderen gründungsrelevanten Aspekten wie z.B. Umweltschutz und Qualität kommt das Beratungsangebot dem Ziel der umfassenden Beratung näher. Gleichzeitig ist die Anbindung an bereits bestehende Beratungsangebote und -institutionen anzustreben.

6. Ausblick

Das Sachverständigen Gutachten „Existenzgründung und Arbeitsschutz - qualifizierte Beratung und umfassende Information“ diente zur Vorbereitung der Ausschreibung von Modellprojekten zur Thematik

“Existenzgründung - gesund und sicher starten” im Rahmen des “Programms zur Förderung von Modellvorhaben zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen” vom April 2001. Im Dezember 2001 sind dazu insgesamt vier Modellprojekte gestartet worden, welche von der RKW-Bundesgeschäftsstelle in Eschborn koordiniert werden. Darin sollen bis 2004 die vorhandenen Beratungsangebote für Existenzgründer um den Themenbereich Arbeitsschutz komplettiert werden, indem für die verschiedenen Beratertypen von Existenzgründern zum Themengebiet Arbeitsschutz Qualifizierungskonzepte zu entwickeln und Netzwerke aufzubauen sind.

Literatur

- [1] LANGHOFF, T., R. WILDFÖRSTER, R., K.-H. LANG, M. STEIN, V. BOECKENBRINK, G. POTH: **Gesund und sicher gründen.** Arbeitsschutzberastung für Existenzgründer - Machbarkeitsstudie, Landesanstalt für Arbeitsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Praxis in NRW, Schriftenreihe: Innovativer Arbeitsschutz Nr. 2, Düsseldorf, 2002
- [2] LANGHOFF, T., WILDFÖRSTER, R.: **Existenzgründung - gesund und sicher starten.** Kurz- und Langfassung des Sachverständigenutachtens „Existenzgründung und Arbeitsschutz - Qualifizierte Beratung und umfassende Information“, Hrsg.: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (<http://www.bma.de/projekte/ausschreibung.htm>, Stand: 31.07.2001)

Autor:

*Dr. Thomas Langhoff
prospektiv - Gesellschaft für betriebliche Zukunftsgestaltungen mbH
Friedensplatz 6
D-44135 Dortmund*

Sicherheit und Gesundheit im Handwerk

Volker Boeckenbrink, Gabriele Poth

Mit dem Modellprojekt "ArGU!ment" der Handwerkskammer Düsseldorf konnten eine Reihe erfolgreicher konzeptioneller Schritte in Richtung eines integrierten, handwerksspezifischen Präventionskonzeptes vollzogen werden. Es wurde ein Leitbild-Dialog zwischen der regionalen Handwerksorganisation und den Einrichtungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes initiiert, ein spezifisches betriebliches Handlungskonzept und darauf fußende Instrumente wurden entwickelt und pilotiert. Schließlich wurden über das Projekt die Grundlagen eines regionalen, interinstitutionellen Kooperationsnetzwerkes zu Sicherheit und Gesundheit im Handwerk geschaffen. Die Erfahrungen und Ergebnisse dieses Vorhabens ermutigen zu einem Breitentransfer innerhalb der Handwerksorganisationen und der Arbeitsschutzinstitutionen.

Das Folgeprojekt "Gesundes Handwerk" verfolgte vorrangig die Ziele der Weiterentwicklung der erstellten Instrumente zum Arbeits- und Gesundheitsschutz im Handwerk; insbesondere des "Info-Managers", und die Entwicklung eines Internetangebots zur Nutzung der entwickelten Instrumente für alle beteiligten Akteursgruppen (Handwerker, Fachverbände, Existenzgründer etc.).

Die Ausgangssituation für die Thematik dieser Projekte stellte sich folgendermaßen dar:

- Die existierenden Anleitungen und Hilfsmittel sind auf große Betriebe und vorgebildete Personen abgestellt;

- Die vorhandenen Instrumente sind nach Schwächen ausgerichtet, d.h. Stärken werden nicht genutzt;
- Der Nutzen einer Gefährdungsbeurteilung wird von kleineren Betrieben angezweifelt;

- Die direkte Einbeziehung der Arbeitnehmer bei der Gefährdungsbeurteilung ist nur unzureichend vorgesehen, wodurch bei diesen eine fehlende Akzeptanz gegenüber den Arbeitsschutzmaßnahmen erzeugt wird.

Zur Verminderung dieser Defizite im Handwerksbereich wurden in den Projekten folgende Ziele angegangen:

- Die Sensibilisierung des (zukünftigen) Unternehmers besonders für versteckte Risiken (Gefahrstoffe, Lärm, Heben und Tragen);
- Die Entwicklung von Mechanismen, die Mitarbeiter zu Vorschlägen anregen;
- Die Nutzung der vorhandenen kurzen Kommunikationswege und Strukturen;
- Die Entwicklung kompakter und übersichtlicher Hilfsmittel mit geringem Formalismus (z.B. Leitfragen);
- Die handwerksgerechte Aufbereitung und Präsentation dieser Hilfsmittel mit praxis- und tätigkeitsorientierten Fragestellungen.

Insbesondere zwei Produkte aus dem Leistungspaket der beiden Projekte sind für die Anwender von besonderem Interesse, und zwar das **Leitbild „Gesundes Handwerk“** und der **Info-Manager Sicherheit und**

Gesundheit im Handwerk.

Leitbild Gesundes Handwerk

Das Leitbild "Gesundes Handwerk" beschreibt in allgemeinverständlicher Form ein Leitbild für die Prävention im Handwerk, das als Plattform für den Dialog innerhalb des Handwerks und mit den institutionellen Arbeits- und Gesundheitsschützern dienen kann. Gerade der Präventionsansatz und die Grundgedanken des Leitbildes lassen sich auch von Existenzgründern nutzen. Somit können Potentiale im Arbeits- und Gesundheitsschutz bereits vor und während der Gründung eines Unternehmens aufgedeckt werden.

Info-Manager Sicherheit und Gesundheit im Handwerk

Als zweites, auf die Instrumentenebene zielendes Modul wurde ein kompaktes Informations- und Dokumentationssystem entwickelt, das alle für den "Alltagsbedarf" eines Betriebes benötigten Informationen und brauchbaren Elemente zum Thema bereitstellt und erlauben soll, sie zugriffsfreundlich zu verwalten. Entwickelt und erprobt wurde das Instrument für das Maler- und Lackierer- sowie das Fleischiereihandwerk.

Die Erfahrungen und Ergebnisse der Modellprojekte ermutigten zu einem auf

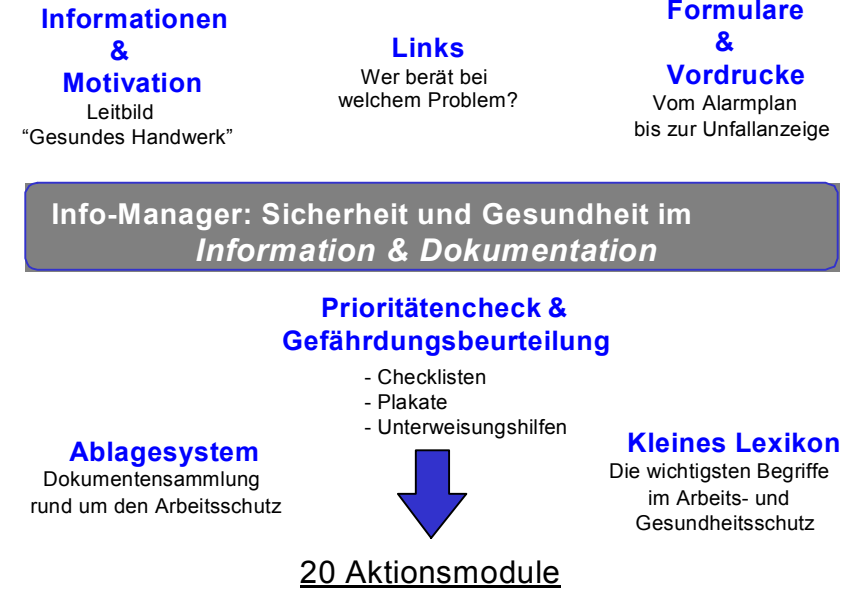


Abb. 1: Elemente des Info-Manager Sicherheit und Gesundheit im Handwerk

einen regional, sektoral (Branchen, Gewerke) und institutionell erweiterten Maßstab zugeschnitten.

Die Zielgruppenorientierung sollte durch die Modifikation der gewerkeunspezifischen Basisversion des Info-Managers zu gewerkeübergreifenden Fassungen erreicht werden. So wurde eine alle sicherheitstechnisch und arbeitsmedizinisch relevanten Themen umfassende Version erarbeitet, die einige wenige Spezialthemen auslässt, aber das Gros der vorkommenden Gefährdungen thematisch abdeckt. Somit kann sich insbesondere der Existenzgründer

mit der Thematik des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auseinandersetzen, auch bereits vor der eigentlichen Unternehmensgründung.

Es wurde von einer gedruckten Papierversion zu einer im Internet verfügbaren Version gewechselt (s. <http://www.hwk-duesseldorf.de/infomanager>). Die entwickelte Plattform hat den Vorteil, dass alle Dokumente und Formulare schnell verfügbar sind und heruntergeladen werden können. Außerdem besteht die Möglichkeit, mit den Autoren und Betreuern der Plattform kommunizieren zu können. Die Verbreitung

der Plattform ist durch die einfache, kostengünstige und effiziente Pflege und Aktualisierbarkeit des Instruments im Internet erleichtert worden.

Die geplanten Ziele des Vorprojektes, die man mit den Begriffen Zielgruppenorientierung und Kooperationsorientierung umschreiben kann, wurden im Transferprojekt insbesondere durch die Einbeziehung der Fachverbände weitergeführt. Das bedeutet insbesondere, dass Materialien (s.a. Abb. 1) erstellt wurden, die den Anforderungen und Bedingungen von Kleinbetrieben zum Arbeitsschutz angepasst und in der Sprache der Handwerker geschrieben sind. Außerdem erhielten die Fachverbände, die zur Zeit am gleichen Thema arbeiten, eine Basis zur synergetischen Arbeit.

Die Gefährdungsbeurteilung der Internetversion wurde auf 20 verschiedene Themen erweitert (s.a. Abb. 2). Zu jedem Thema sind jeweils vier Unterlagen hinterlegt, die bei der Gefährdungsbeurteilung von praktischem Nutzen sind:

- das Plakat,
- die Informationen für den Unternehmer,
- die Checkliste und
- die Unterweisungsunterlagen.

Unternehmerinfos und Checklisten enthalten Fragen und Hinweise, die helfen, einen

Betrieb systematisch nach Gefährdungen und Belastungen zu überprüfen. Das Plakat soll im Betrieb ausgehängt werden und macht auf Gefahren aufmerksam, die bisher möglicherweise außer Acht gelassen wurden.

Die Unterweisungsunterlagen geben dem Unternehmer eine Hilfe, seine Mitarbeiter im Umgang mit den alltäglichen Arbeiten zu unterweisen, um Gefahren zu minimieren. Der gesamte Text wurde inhaltlich überarbeitet und aktualisiert, um den Umfang der gewerkespezifischen Anpassungen zu verringern.

Hinzugekommen ist ein Glossar, in dem Begriffe rund um den Arbeits- und Gesundheitsschutz erläutert werden. Hier sind genaue Erklärungen von Fachbegriffen aufgelistet, die im Zusammenhang mit dem Thema Arbeitssicherheit wichtig sind.

Dem Punkt Formulare sind Vordrucke rund um den Arbeitsschutz, wie Sicherheitsdatenblätter, Betriebsanweisungen oder Formulare zum Schriftverkehr mit Dienstleistern und Behörden zugeordnet. Sie sind blanko hinterlegt und können heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Unter Kontakt sind E-Mail-Adressen von Kontaktpersonen hinterlegt, die sich um die Erstellung und Pflege dieser Plattform kümmern. Bei Fragen und Anregungen kann sich der Anwender an diese Personen wenden.

Info-Manager: Sicherheit und Gesundheit im Handwerk - 20 Aktionsmodule

- | | |
|-------------------------------------|---------------------------|
| ↻ Leitern | ↻ Transportieren |
| ↻ Gerüste | ↻ Räume & Wege |
| ↻ Handwerkzeuge | ↻ Schweißen |
| ↻ Strom | ↻ Baustellen |
| ↻ Erste Hilfe | ↻ Körperhaltung |
| ↻ Brandschutz | ↻ Investitionen |
| ↻ Lager | ↻ Maschinen |
| ↻ Arbeitsstoffe | ↻ Büro |
| ↻ Heben & Tragen | ↻ Stress |
| ↻ Führung und Zusammenarbeit | ↻ Organisation |

Abb. 2: Die Themen der Aktionsmodule des Info-Manager Sicherheit und Gesundheit im Handwerk

Unter Links sind Adressen zu Websites aller Institutionen, Hersteller, Experten und Dienstleister hinterlegt, die mit dem Thema Arbeitsschutz in Verbindung stehen.

Das Projekt hat den kleinen und mittelständischen Unternehmen insbesondere die Möglichkeit eröffnet, offensiv an der Gestaltung handwerklicher Sicherheits- und Gesundheitsstandards mitzuwirken. Da das Instrument mit wenig Aufwand für einzelne Gewerke aufbereitet werden kann, bietet sich auch den Fachverbänden die Chance, ihr Dienstleistungsangebot für die Mitgliedsinnungen auf diesen Themenbe-

reich auszudehnen. Von dieser Möglichkeit haben bisher der

- der Fachverband Sanitär, Heizung, Klima NRW,
- der Fachverband Metall NRW und
- der Verband des Kfz-Gewerbes NRW e.V. Gebrauch gemacht.

Sicherheit und Gesundheit sind bereits jetzt Thema in den Betrieben. Mit dem Verfahren soll jedoch ein systematischeres Vorgehen ermöglicht und auch die gesetzliche Anforderung einer Gefährdungsbeurteilung eingelöst werden können. Hierfür muss si

chergestellt werden, dass die Behörden das Instrument akzeptieren und Aufsichtsbeamte es kennen. Dies gewährleistete das projektbegleitende Netzwerkkomitee und die Öffentlichkeitsarbeit, die im Projekt geleistet wurde. Langfristig wäre wünschenswert, das Thema Sicherheit und Gesundheit stärker in der beruflichen Ausbildung zu verankern.

Autoren

*Dipl.-Ing.
Volker Boeckenbrink,
Gabriele Poth,
UZH - Zentrum für Umwelt
und Energie der Handwerks-
kammer Düsseldorf
Mülheimer Straße 6
D-46049 Oberhausen*

AMS-Praxisleitfaden der IHK Oldenburg für Kleinbetriebe

Tanja Schulze

Kleinst- und Kleinbetrieben fällt es häufig schwer, Arbeitsschutzanforderungen systematisch in die Praxis umzusetzen. Der Unternehmer / die Unternehmerin ist meist für die gesamte betriebliche Organisation zuständig und hat mit begrenzten zeitlichen Kapazitäten alle relevanten Entscheidungen zu treffen. Im Alltagsgeschäft kommt es daher vor, dass die Vorsorge arbeitsbedingter Gesundheits- und Unfallgefahren einen eher geringen Stellenwert einnimmt; auch wenn viele UnternehmerInnen davon überzeugt sind, dass es prinzipiell sowohl aus ethischen als auch aus ökonomischen Gründen wichtig ist, die Gesundheit der MitarbeiterInnen - auch für den Erhalt der Leitungsfähigkeit - zu schützen und zu fördern.

Obwohl es eine Vielzahl von Handlungshilfen zur Organisation des Arbeitsschutzes beispielsweise von Unfallversicherungsträgern, staatlichen Arbeitsschutzbehörden und von Fachverlagen gibt, reicht der Informationsstand der Unternehmer in Kleinbetrieben meist nicht für eine systematische und effiziente Praxisumsetzung aus. Einer der Gründe dafür ist, dass viele der vorhandenen Informationsmaterialien zum Thema Arbeitsschutz nur bedingt auf die Bedürfnisse von Kleinbetrieben nach knapper, übersichtlicher Information ausgerichtet sind und daher bei den betrieblichen Verantwortlichen wenig Beachtung finden.

Diese Rechercheergebnisse und mehrere **Anfragen von Mitgliedsbetrieben** waren Anlass für die Oldenburgische Industrie- und Handelskammer (IHK Oldenburg), eine

praktische Handlungshilfe zum Arbeitsschutz für Kleinbetriebe zu entwickeln.

Gemeinsam mit mehreren Projektpartnern wurde ein praxisorientierter Leitfaden ent-

wickelt, der ausgehend von den betrieblichen Bedürfnissen die Schritte zur Arbeitsschutzorganisation im Kleinbetrieb übersichtlich und umsetzbar darstellt.

Beteiligt an der Erstellung des Leitfadens waren

- Fachkräfte für Arbeitssicherheit der Firmen Peguform GmbH & Co. KG und Büsing & Fasch GmbH & Co.,
- ein Aufsichtsbeamter des Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg
- eine angehende Diplom-Gesundheitswirtin der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)
- der Koordinator des Arbeitskreises Umweltschutz der IHK Oldenburg und
- zwei Unternehmer aus handwerklichen Kleinbetrieben, die Rückmeldungen zur Verständlichkeit und Praxis-tauglichkeit gaben.

Ergebnis des Projektes ist der Leitfaden **“AMS - Arbeitsschutz mit System – Handlungshilfen zur Arbeitsschutzpraxis für Kleinbetriebe”** (s.a. Abb. 1). Auf nur 35 Seiten und in 17 Schritten werden die grundsätzlichen Anforderungen des betrieblichen Arbeitsschutzes erläutert und die Vorgehensweise zur Umsetzung erklärt. Jeder Schritt enthält einen Informationsteil (Was muss ich tun?), einen Handlungsteil (Wie ist das in die Praxis umzusetzen?) und



Abb. 1: Leitfaden “AMS - Arbeitsschutz mit System“ unter <http://www.ihk-oldenburg.de/ams/> auch im Internet verfügbar

einen Dokumentationsteil (Was muss ich dokumentieren?).

Eine beiliegende CD-Rom enthält Dokumentvorlagen zur selbständigen Überprüfung der Arbeitsschutzorganisation und für die Erfüllung von Dokumentationspflichten.

Für die betriebliche Umsetzung wird empfohlen, dass die Anwender zu Beginn ihre bisherige Organisation im Arbeitsschutz im Rahmen einer Selbstkontrolle überprüfen (s.a. Abb. 2). Aus dem Ergebnis lässt sich

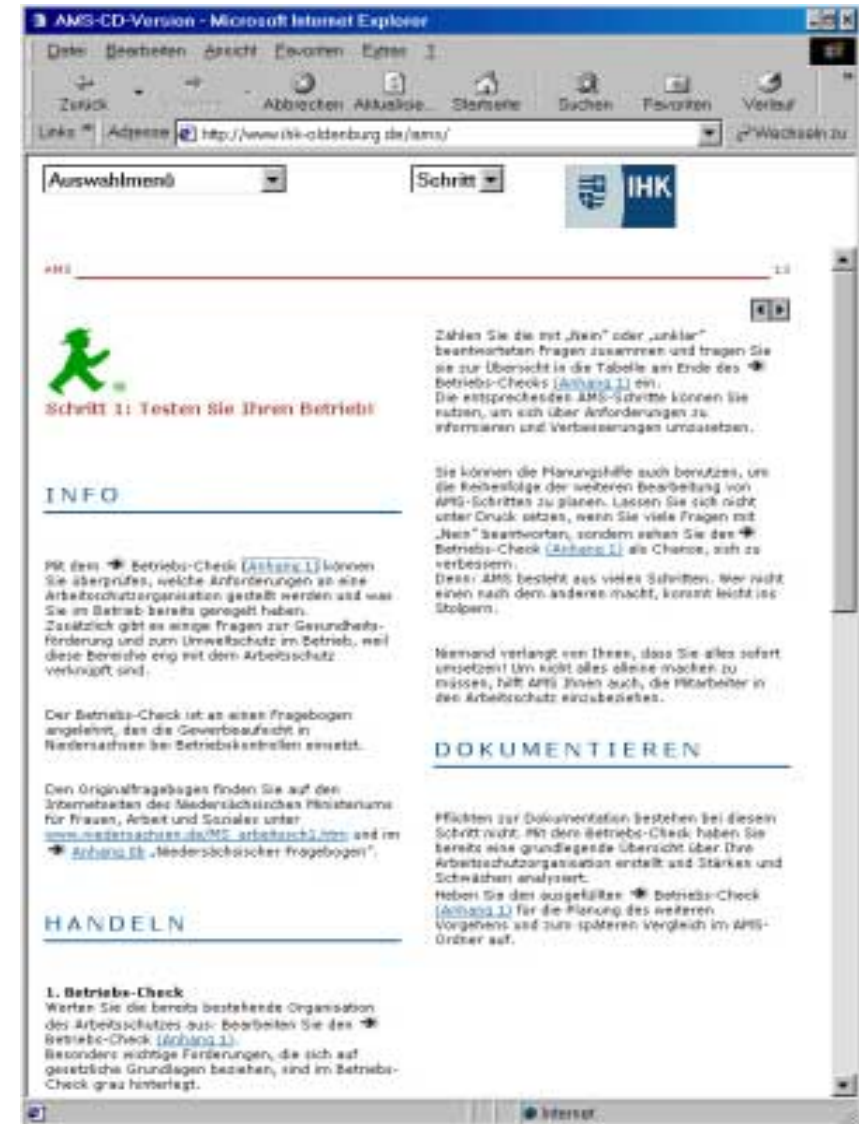


Abb. 2: Die Betriebs-Checkliste kann als pdf-Datei heruntergeladen werden

-ableiten, welche der folgenden Einzelschritte bearbeitet werden sollten, um die Arbeitsschutzorganisation zu optimieren. Dieses Vorgehen ermöglicht es, trotz des systematischen Vorgehens Schwerpunkte zu setzen und den Aufwand auf ein vertretbares Maß zu reduzieren.

Die **Themen der einzelnen AMS-Schritte** sind:

- Testen Sie Ihren Betrieb!
(Bewertung der bisherigen Arbeitsschutzorganisation)
- Verantwortung und Ziele für den Arbeitsschutz festlegen,
- Aufgaben übertragen,
- Arbeitsschutz bei Planungen berücksichtigen,
- Besonderheiten bei Jugendlichen, Schwangeren, Stillenden und Schwerbehinderten berücksichtigen,
- Prüfpflichten einhalten,
- Betreuung durch Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt organisieren,
- Mitarbeiter ausbilden,
- Mitarbeiter einbinden,
- Informationen bereitstellen,
- Gefährdungen im Betrieb minimieren,
- Umweltschutz und Umgang mit Gefahrstoffen,
- Regelungen für Notfälle,

- Maßnahmen zur Gesundheitsförderung,
- Regelungen für Betriebe ab 20 Mitarbeiter,
- Arbeitsschutzunterlagen aufbewahren,
- Erfolge kontrollieren und weiteres Vorgehen planen.

Der Leitfaden inklusive der Formulare und Anhänge kann im Internet unter www.ihk-oldenburg.de/ams aufgerufen und dort auch als Druckversion bestellt werden. Die Druckversion (Preis: 10 EUR) kann auch unter der Telefonnummer +49 (0)441 - 22 20 405 oder per E-Mail schindler@oldenburg.ihk.de bestellt werden.

Autorin:

*Dipl.-Gesundheitswirtin
Tanja Schulze
prospektiv - Gesellschaft für
betriebliche Zukunftsgestaltungen mbH
Friedensplatz 6
D-44135 Dortmund*

Veranstaltungen / Termine

Tag der Forschung 2002 - 30 Jahre Bergische Universität-GH Wuppertal
Wuppertal, 21. September 2002

10. START-Messe 2002 - Die Existenzgründer- und Unternehmerrmesse für Deutschland
Essen, 27. - 29. September 2002

Arbeitsschutz aktuell 2002 - Fachkongress und Messe für Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Qualitätsmanagement
Berlin, 16. - 18. Oktober 2002

Europäische Konferenz „Sichere Produkte durch Marktüberwachung“
Berlin, 16. - 18. Oktober 2002

ORGATEC 2002 - Internationale Fachmesse für Einrichtung und Management von Office und Objekt
Köln, 22. - 26. Oktober 2002

7. ASER - Weihnachtskolloquium 2002 „Instrumente für Arbeit und Gesundheit“
Wuppertal, 13. Dezember 2002

**ProGründer-Projekt-
leitung:**



**Prospektiv -
Gesellschaft für betriebliche Zukunftsgestaltungen mbH**
Friedensplatz 6, D-44135 Dortmund
Dr. Thomas Langhoff, Dipl.-Gesundheitswirtin Tanja Schulze
Telefon: 0231-556976-13, Telefax: 0231-556976-30
E-Mail: schulze@prospektiv-do.de
Internet: <http://www.prospektiv.de>

ProGründer-Projektpartner:



ASER - Institut an der Bergischen Universität-GH Wuppertal
Corneliusstr. 31, D-42329 Wuppertal
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Lang, Dr. Michael Stein
Telefon: 0202-731000, Telefax: 0202-731184
E-Mail: aser1@uni-wuppertal.de
Internet: <http://www.aser.uni-wuppertal.de>



UZH - Zentrum für Umwelt und Energie der HWK Düsseldorf
Mülheimer Straße 6, D-46049 Oberhausen
Dipl.-Ing. Volker Boeckenbrink, Gabriele Poth
Telefon: 0208-8205560, Telefax: 0208-8205599
E-Mail: boeckenbrink@uzh.hwk-duesseldorf.de
Internet: <http://www.hwk-duesseldorf.de/uzh/>

ProGründer-Projektbegleitung:



Dr. Gottfried Richenhagen
Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
E-Mail: gottfried.richenhagen@masqt.nrw.de



Dr. Eleftheria Lehmann
Präsidentin der Landesanstalt für Arbeitsschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
E-Mail: lehmann@lafa.nrw.de

Assoziierte Netzwerke von ProGründer:



Gemeinschaftsinitiative Gesünder Arbeiten e.V. (GiGA)
Internet: <http://www.gesuender-arbeiten.de>
GiGA-Ansprechpartner: Dr. Gottfried Richenhagen (s.o.)



Kompetenznetz Arbeitsschutz NRW (KomNet)
Internet: <http://www.komnet.nrw.de>
KomNet-Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Michael Deilmann
Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen
E-Mail: michael.deilmann@masqt.nrw.de

Rückblick auf die bisherigen Ausgaben:

Arbeits- und Gesundheitsschutz planbar machen !

Ausgabe: November 1999

Praxisorientierung. Planbarkeit. Effizienz.

Ausgabe: Februar 2000

Neue Medien im Arbeitsschutz

Ausgabe: Mai 2001

Neue Qualität der Arbeit - ein Beitrag aus Wuppertal

Ausgabe: Januar 2002

Beginnend mit dem Titel „Sicher investieren und gesünder arbeiten !“ (Ausgabe: September 2002) der Schriftenreihe aser:info des Instituts ASER e.V. (Hrsg.) wird die Schriftenreihe [argeplan:] aus dem Zeitraum 1999 bis 2002 des vom Institut ASER e.V. geleiteten Verbundprojektes „ARGEPLAN - Ausbau des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bei betrieblichen Entwicklungs- und Planungsprozessen“ (BMBF-Förderkennzeichen: 01 HK 9701 - 9708) in anlassbezogener Folge fortgesetzt.

Bezogen werden können die Ausgaben der Schriftenreihe „aser:info“ über das Institut ASER e.V., Corneliusstr. 31, D-42329 Wuppertal (Preis: 4,00 EURO inkl. MwSt. zzgl. Porto und Verpackung sowie als pdf-Download im Internet unter <http://www.aser.uni-wuppertal.de> in der Rubrik „Fachliteratur“.

Impressum:

aser:info, Nr. 1, September 2002,
Schriftenreihe des Instituts ASER e.V.

Herausgeber:
Institut ASER e.V. an der Bergischen Universität Wuppertal,
Corneliusstr. 31, D-42329 Wuppertal,
E-Mail: aser1@uni-wuppertal.de,
Internet: <http://www.aser.uni-wuppertal.de>

Redaktion: Karl-Heinz-Lang, Institut ASER e.V.

Layout & Grafik: Kai Seiler, Bergische Universität Wuppertal

Druck: digital print, Luisenstr. 13 - 17, D-42103 Wuppertal

Bildnachweis:
Titelbild, S. 26 u. S. 29: Gemeinschaftsinitiative Gesünder Arbeiten
e.V. (GIGA) mit freundlicher Genehmigung;
S. 37 u. S. 39: ASER-Archiv

ISBN: 3-936841-04-7